

EnergieSchweiz nach 2010

Zwischenbericht der
Strategiegruppe

Bern, 17. Dezember 2008

Der vorliegende Zwischenbericht wurde von Strategiegruppe EnergieSchweiz anlässlich der Sitzung vom 2. Dezember 2008 begutachtet und zur Anhörung freigegeben.

Strategiegruppe EnergieSchweiz

Peter Beyeler, Regierungsrat, Vorsteher des Dep. Bau, Verkehr und Umwelt des Kt. Aargau

Claude Cornaz, CEO Vetropack Holding AG, Präsident IGEB

Lucius Dürr, Direktor Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Stefan Engler, Präsident der Kantonalen Energie-Direktoren-Konferenz

Rolf Hegetschweiler, alt-Nationalrat

Markus Kägi, Baudirektion des Kantons Zürich

Michael Kaufmann, Vizedirektor BFE, Programmleiter EnergieSchweiz

Andreas Knörzer, Vorstand Öbu / Direktor Bank Sarasin & Cie. AG

Ilona Kotay, Baudirektion des Kantons Zürich

Hans-Peter Nützi, Leiter Sektion EnergieSchweiz BFE

Rudolf Rechsteiner, Nationalrat

Silva Semadeni, Präsidentin Pro Natura / Stiftungsrätin SES / Co-Präsidentin VUE

Thomas Stadler, Leiter der Abteilung Klima, Ökonomie, Umweltbeobachtung BAFU

Walter Steinmann, Direktor BFE

Hans Werder, Generalsekretär UVEK

An der Erarbeitung des Zwischenberichts haben mitgewirkt:**Autoren:**

Samuel Stahel (naturaqua PBK)

Beat Wyler (naturaqua PBK)

Grundlagenerarbeitung:

Beat Ruff (Bundesamt für Energie BFE)

Verantwortliche Redaktion:

Michael Kaufmann (Bundesamt für Energie BFE)

Hans-Peter Nützi (Bundesamt für Energie BFE)

Externe Begleitgruppe:

Cornelia Diethelm, Migros-Genossenschaftsbund

Hanspeter Eicher, Dr. Eicher + Pauli AG

Rolf Iten, Infrac AG

Olivier Ouzilou, BG Ingénieurs-conseils SA

Hansjörg Ruf, Basler Kantonalbank / Bank Coop AG

Fritz Sager, Politologe Universität Bern

Hugo Schittenhelm, Hirzel. Neef. Schmid. Konsulenten AG

Sara Stalder, Stiftung für Konsumentenschutz

Giuseppina Togni, eTeam GmbH

Rolf Wüstenhagen, Institut für Wirtschaft und Ökologie HSG

Projektgruppe Bundesamt für Energie BFE:

Michael Kaufmann, Programmleiter EnergieSchweiz, Vizedirektor BFE

Hans-Peter Nützi, Leiter Sektion EnergieSchweiz

Beat Ruff, Projektkoordinator Stab EnergieSchweiz

Matthias Gysler, Vertreter Abteilung Energiewirtschaft

Renaud Juillerat, Leiter Sektion Wasserkraft

Martin Sager, Leiter Sektion Energieeffizienz

Hans Ulrich Schärer, Leiter Sektion Erneuerbare Energien

Nicole Zimmermann, Leiterin Sektion Öffentliche Hand und Gebäude

EnergieSchweiz

Bundesamt für Energie BFE, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern

Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · contact@bfe.admin.ch · www.energie-schweiz.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	5
2	Einleitung.....	8
3	Die bisherigen und laufenden Programme.....	10
3.1	Energie 2000 (1991-2000).....	10
3.2	EnergieSchweiz (2001-2010).....	11
3.3	Die Wirkungen von EnergieSchweiz	13
4	Einschätzungen zu EnergieSchweiz und zur Weiterentwicklung des Programms	16
4.1	Synthese aus den Interviews mit Stakeholdern.....	16
4.2	Zusammenfassung Resultate Strategie- und Bilanzkonferenz 2008	17
4.3	Tiefenprüfung Internationale Energie-Agentur.....	18
5	Energie- und klimapolitische Entwicklung bis 2020	19
5.1	Energie- und klimapolitische Situation heute	19
5.2	Energie- und klimapolitische Entwicklung bis 2020.....	20
5.3	Weitere Rahmenbedingungen.....	23
6	Optionen für EnergieSchweiz nach 2010.....	25
6.1	Übergeordnete Zielvorgaben.....	25
6.2	Allgemeine Instrumente zur Erreichung der Ziele	26
6.3	EnergieSchweiz nach 2010 – Teil eines Ganzen	27
6.4	Ziele und Wirkungen von EnergieSchweiz nach 2010.....	29
6.5	Aufgaben von EnergieSchweiz nach 2010.....	30
6.6	Inhalte des Programms.....	33
6.7	Partner, Netzwerkakteure und öffentliche Hand.....	35
6.8	Organisation	36
6.9	Finanzierung und Budget	38

1 Zusammenfassung

Der vorliegende Zwischenbericht bildet die erste Grundlage für einen Grundsatzentscheid der Strategiegruppe zur Etappe 2010-2020 von EnergieSchweiz.

Der Bericht erläutert in einem ersten Teil kurz die Ausgangslage nach dem Vorgängerprogramm Energie 2000 und den ersten Etappen von EnergieSchweiz. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Programme Energie 2000 und EnergieSchweiz einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der schweizerischen Ziele der Energie- und Klimapolitik geleistet haben respektive leisten. Ohne EnergieSchweiz wäre der Schweizerische Energieverbrauch um rund 8 Prozent höher. Zudem hat das Programm seine Performance pro eingesetzten Franken seit Programmbeginn mehr als verdreifacht.

Trotz diesen guten Resultaten hat dieses Programm seine Grenzen. Es bestehen insbesondere beim Verbrauch an fossilen Energien und an Elektrizität erhebliche Ziellücken, die jedoch ohne EnergieSchweiz um rund den Faktor zwei grösser wären.

Um eine Aussensicht auf das Programm EnergieSchweiz und möglichst breit abgestützte Inputs bezüglich der Ausgestaltung der nächsten Etappe von EnergieSchweiz zu erhalten, wurden im Jahre 2008 Interviews mit Vertretern aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Energiewirtschaft, Umweltverbände, Konsumentenorganisationen, Kommunikation und Fachexperten geführt. Hauptnutzen von EnergieSchweiz sind gemäss den Interviewten das Netzwerk, die Multiplikationswirkung und die Impulsfunktion des Programms. Alle Interviewten sind der Meinung, dass es eine nächste Etappe von EnergieSchweiz braucht. Änderungsbedarf gegenüber dem heutigen Programm wurde insbesondere in Bezug auf alternative Möglichkeiten der Partnereinbindung, eine gesicherte Programmfinanzierung und eine verstärkte Fokussierung auf Themenbereiche mit grossem Potenzial geortet.

Die heutige und künftige energie- und klimapolitische Situation ist gekennzeichnet von:

- neuen energie- und klimapolitischen Instrumenten wie beispielsweise dem Klimarappen, der CO₂-Abgabe, den Aktionsplänen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbaren Strom oder den neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)
- den Verhandlungen und Zieldefinitionen für die Post-Kyoto-Phase auf internationaler und nationaler Ebene
- einem volatilen, zwischenzeitlich stark gestiegenem und wieder gesunkenem Ölpreis, der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes sowie der Diskussion über die Versorgungssicherheit in der Schweiz
- den grossen Potenzialen der erneuerbaren Energien im In- und Ausland und dem Willen der Investoren, hier weltweit Milliarden von Franken zu investieren

Die vom Bundesrat bereits ins Auge gefassten Ziele bis 2020 werden gegenüber denjenigen der Periode bis 2010 verstärkt. In den Aktionsplänen des Bundesrates sind folgende Zielsetzungen unterstellt:

- Reduktion des Verbrauchs der fossilen Energien gemäss den Klimazielen um 20% von 2010 bis 2020
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch um 50% (von 16% auf 24%) von 2010 bis 2020
- maximaler Anstieg des Stromverbrauchs um 5% von 2010 bis 2020

Diese Ziele können nur mit einer Verstärkung der Wirkung der heutigen Massnahmen, ergänzt mit neuen Instrumenten der Energie- und Klimapolitik, erreicht werden. EnergieSchweiz ist dabei ein wichtiger Bestandteil als gemeinsame Plattform von vielen aktiven und praktisch orientierten Akteuren auf Ebene Bund, Kantone, Gemeinden, Wirtschaft und Umwelt- und Konsumentenorganisationen.

Gerade im Kontext der neuen Instrumente der Energie- und Klimapolitik soll EnergieSchweiz nach 2010 zentrale Funktionen wahrnehmen:

- Verstärkung der energie- und klimapolitischen Instrumente, eruieren von Handlungsdefiziten, umsetzen entsprechender Massnahmen (Verstärkungsauftrag)
- Führen von Produkten von der Forschung zur Marktreife (Marketingauftrag)
- Unterstützung der Umsetzung von gesetzlichen, marktwirtschaftlichen und Fördermassnahmen (Vollzugsauftrag)
- Direkte Umsetzung ergänzender Massnahmen wie Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie Aufgreifen neuer Konzepte (Innovationsauftrag)

EnergieSchweiz nach 2010 bleibt ein wichtiger Teil der Schweizer Energie- und Klimapolitik und spielt als Motor bei der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele eine wichtige Rolle. Konkreter formuliert lauten die Aufgaben von EnergieSchweiz nach 2010:

- Übergeordnete Aufgaben: Koordination der Instrumente, Eruieren von Handlungslücken, Entwicklung neuer Programme und Partnerschaften, Ausbau des bestehenden Netzwerkes, Auslösen von Investitionen und Beschäftigung.
- Vollzug gesetzlicher Massnahmen: Übernahme des Vollzugs und der Kontrolle gewisser gesetzlicher Massnahmen.
- Verstärkung marktwirtschaftliche Massnahmen: Verstärkung der Wirkung und Unterstützung der Umsetzung marktwirtschaftlicher Massnahmen.
- Unterstützung von Fördermassnahmen: Unterstützung und direkte Umsetzung von Fördermassnahmen (im Gebäudebereich in erster Linie in Zusammenarbeit mit den Kantonen).
- Ergänzende Massnahmen: Unterstützung sowie direkte Umsetzung von ergänzenden Massnahmen: Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Beschleunigung der Entwicklung und der Markteinführung von neuen Technologien und Angeboten usw.

Wichtig ist, dass EnergieSchweiz nach 2010 flexibel ausgestaltet ist, um auf neue Bedürfnisse, Handlungsfelder oder Instrumente der Energie- und Klimapolitik reagieren zu können. Das Programm muss über ein Instrumentarium verfügen, welches erlaubt, bei sich ändernden Rahmen-

bedingungen schnell und effizient zu reagieren und so einen optimalen Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Dieser Wille zur Innovation bedingt eine kritische Durchleuchtung der heutigen Organisationsform und der bestehenden Partnerschaften. Zudem sollen auch neue Partner und Akteure in das Programm eingebunden werden können.

Nach der Festlegung der grundsätzlichen Ausrichtung sowie der Ziele und Aufgaben des Programms soll die am besten geeignete Organisationsform eruiert werden. Grundsätzlich sind sowohl das Modell „Integration in der Bundesverwaltung“ wie auch die Variante „eigenständige Agentur“ denkbar. Zu klären sind schliesslich auch die institutionelle Verankerung sowie die längerfristig gesicherte Finanzierung.

Diese Fragen sollen im Rahmen der Anhörung der Partner und von weiteren Akteuren im Frühjahr 2009 geklärt werden. Aufgrund der Anhörung und der weiteren Konkretisierung wird im Sommer 2009 ein Detailkonzept zu EnergieSchweiz nach 2010 erarbeitet. Dieses bildet die Grundlage für einen Grundsatzentscheid des Bundesrats zur nächsten Etappe von EnergieSchweiz im Herbst 2009.

2 Einleitung

Im Januar 2001 lancierte der Bundesrat EnergieSchweiz als Nachfolgeprogramm zu Energie 2000. Die Laufdauer des Programms ist dabei gemäss Bundesratsbeschluss auf Ende 2010 beschränkt. Ende 2007 beauftragte die Strategieguppe EnergieSchweiz die Programmleitung damit, ein Konzept für eine nächste Etappe des Programms zu erarbeiten¹. Dieses Konzept soll die Grundlage für einen Bundesratsbeschluss (Aussprachepapier des BR) zu einem Programm EnergieSchweiz nach 2010 bilden. Für die Erarbeitung des Konzepts wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

- März 2008: Beizug einer externen Agentur zur Unterstützung der Programmleitung bei der Erarbeitung des Konzepts.
- Sommer 2008: Konstitution folgender Gremien:
- *BFE-Projektgruppe* bestehend aus der Programmleitung und den Sektionschefs der Abteilung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien im Bundesamt für Energie BFE.
 - *Externe Begleitgruppe* bestehend aus Interessenvertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Konsumentenschutz, Politologie, Kommunikation, Kantone, Umweltverbände und Bildung. Die externe Begleitgruppe soll als «Sounding Board» bei der Erarbeitung des Konzepts Einfluss nehmen. Das Vorgehen soll sicherstellen, dass das Konzept EnergieSchweiz nach 2010 über eine Verankerung in den verschiedenen Interessensgruppen verfügt.
- bis Okt. 2008: Durchführung von total 15 Interviews zu EnergieSchweiz, dessen Stärken und Schwächen sowie der Notwendigkeit und der möglichen Inhalte der nächsten Etappe des Programms. Befragt wurden VertreterInnen aus den Bereichen politische Parteien (ganzes Spektrum), Wirtschaft, Energiewirtschaft, Umweltverbände, Konsumentenorganisationen, Kommunikation und Fachexperten. Die Interviews wurden durch die externe Agentur durchgeführt.
- bis Nov. 2008: Erarbeitung erster Konzeptideen sowie des vorliegenden Zwischenberichts unter Beizug der Partner von EnergieSchweiz (im Rahmen der Bilanz- und Strategiekonferenz vom 1./2. Juli 2008), der BFE-Projektgruppe (bisher vier Sitzungen) sowie der externen Begleitgruppe (bisher zwei Sitzungen). Die geführten Interviews flossen ebenfalls in die Erarbeitung des Zwischenberichts ein (siehe Kapitel 4).

Der vorliegende Zwischenbericht zu EnergieSchweiz nach 2010 wurde im Hinblick auf die Strategieguppensitzung vom 2. Dezember 2008 erarbeitet. Er soll der Strategieguppe einen Grundsatzentscheid zu EnergieSchweiz nach 2010 ermöglichen, aufgrund dessen das Konzept im Detail ausgearbeitet werden kann. Dabei ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

¹ Im vorliegenden Bericht wird die nächste Etappe mit «EnergieSchweiz nach 2010» bezeichnet. Die Bezeichnung soll vor allem der Abgrenzung gegenüber dem laufenden Programm dienen. Die offizielle Bezeichnung der nächsten Etappe muss erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

-
- Anfang 2009: Anhörung der Partner und weiterer betroffener Kreise zum Zwischenbericht. Dabei sollen die Akteure im Sinne einer effektiven Mit-Erarbeitung eigene Überlegungen zu Möglichkeiten und Vorgehen in ihren Bereichen nach 2010 einbringen.
- Frühjahr 2009: Erarbeitung des Detailkonzepts EnergieSchweiz nach 2010 aufgrund der Anhörung der Akteure (inkl. der bestehenden Gruppen).
- Juni 2009: Absegnung des Detailkonzepts durch die Strategiegruppe, Erarbeiten des Bundesratsantrags (Aussprachepapier/Antrag).
- Okt. 2009: Aussprachepapier und Antrag an BR. Grundsatzentscheid Bundesrat zu einem Programm EnergieSchweiz nach 2010.
- Ende 2009: Start detaillierte Ausarbeitung des Programms, Vorbereitungsarbeiten (Finanzierung, Verankerung, Gespräche mit Partnern etc.).
- Juni 2010: Genehmigung des definitiven Konzepts durch den Bundesrat. Aufnahme von Verhandlungen mit Partnern, Vorbereitung Programmstart.
- Januar 2011: Start EnergieSchweiz nach 2010.

Der vorliegende Zwischenbericht schildert die Vorgeschichte mit den beiden Programmen Energie 2000 und EnergieSchweiz und fasst umfassende Vorarbeiten² zusammen (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden die Aussagen aus den geführten Interviews sowie die Resultate der Bilanz- und Strategiekonferenz von Anfang Juli 2008 in Bezug auf die Einschätzung von EnergieSchweiz und zur Weiterentwicklung des Programms zusammengefasst.

Kapitel 5 zeigt die energie- und klimapolitische Situation in der Schweiz zum heutigen Zeitpunkt auf. Gleichzeitig werden mit Blick auf die Zukunft Aussagen zu vorgesehenen Massnahmen und erwarteten Entwicklungen, neuen Instrumenten der Energie- und Klimapolitik und zu weiteren Rahmenbedingungen bis 2020 gemacht. Das Kapitel dient dazu, die Rolle von EnergieSchweiz nach 2010 im Kontext der neuen und der zusätzlich zu erwartenden energie- und klimapolitischen Instrumente aufzuzeigen.

In Kapitel 6 wird schliesslich das Programm EnergieSchweiz nach 2010 skizziert. Dabei werden insbesondere Aussagen zur neuen Rolle sowie den Zielen und Aufgaben in der nächsten Programmetappe gemacht. Auf detailliertere Aussagen bezüglich Organisation, Verankerung und Finanzen wird in dieser Phase bewusst verzichtet. Diese Fragen sollen nach dem Grundsatzentscheid durch die Strategiegruppe unter anderem im Rahmen der erwähnten Anhörung durch die Partner und weiteren Akteure entwickelt werden.

² unter anderem: Ländervergleich, Übersicht ähnlicher Bundesorganisationen, Jahresberichte EnergieSchweiz ab 2001, diverse Evaluationen zu EnergieSchweiz-Projekten, Energieperspektiven 2035 etc.

3 Die bisherigen und laufenden Programme

3.1 Energie 2000 (1991-2000)

Die Situation im Energiebereich, welche zur Schaffung von Energie 2000 führte, war geprägt durch Auslandabhängigkeit, Umweltbelastungen und den «Grabenkrieg» um die Kernenergie. Am 23.9.1990 nahmen Volk und Stände den Energieartikel und die Atom-Moratoriumsinitiative an und lehnten die Atom-Ausstiegsinitiative ab. Mit der Aufnahme des Energieartikels in die Bundesverfassung wurde dem Bund der Auftrag für konkrete Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien erteilt.

Die Bundesratsparteien einigten sich am 9.11.1990 mit dem «Aktionsprogramm Energiepolitik 1990-2000» auf die Marschrichtung, am 14.12.1990 verabschiedete die Bundesversammlung den Bundesbeschluss für eine sparsame und rationelle Energienutzung. Im Februar 1991 lancierte der Bundesrat das Aktionsprogramm Energie 2000.

Ziele

Die Ziele von Energie 2000 waren:

- Stabilisierung des Gesamtverbrauchs an fossilen Energien und der CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2000
- Dämpfung der Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs bis 2000 auf max. +16%
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien (0.5% des Gesamtbedarfs an Elektrizität, 3% desjenigen an Wärmeenergie bis 2000)
- Ausbau der Wasserkraft um 5%
- Leistungserhöhung bestehender Kernkraftwerke um 10%

Mit der Inkraftsetzung des Energienutzungsbeschlusses (1.5.1991) und der Energienutzungsverordnung (1.3.1992) wurden wichtige gesetzliche Grundlagen für Energiesparmassnahmen geschaffen.

Massnahmen

Die Schwerpunkte von Energie 2000 basierten auf drei Pfeilern: den gesetzlichen Massnahmen, den Konfliktlösungsgruppen und den freiwilligen Massnahmen.

Die wichtigste gesetzliche Grundlage bildete der Energienutzungsbeschluss. Daraus folgten im Wesentlichen neun Massnahmen: Anforderungen an Anlagen, Fahrzeuge und Geräte; verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung; Bewilligungspflicht für Elektroheizungen; weitere Energiesparmassnahmen; Selbstversorger; Information und Beratung; Aus- und Weiterbildung; Forschung, Entwicklung, Pilot- und Demonstrationsanlagen; Förderung von Abwärme und erneuerbaren Energien. Weitere Massnahmen von Energie 2000 waren die Aktivitäten im bundeseigenen Bereich und das Investitionsprogramm.

Mit dem Start des Programms wurden als zweiter Pfeiler von Energie 2000 so genannte Konfliktlösungsgruppen zu den damals besonders umstrittenen Fragen der Entsorgung radioaktiver Abfälle, des Ausbaus der Wasserkraft und des Baus von Übertragungsleitungen ins Leben gerufen.

Das Neue an Energie 2000 waren die freiwilligen Massnahmen. Gemäss diesem Ansatz soll ein grosser Zielbeitrag erreicht werden, indem private Akteure freiwillig Massnahmen ergreifen. Für jede der acht wichtigsten Zielgruppen wurde 1994 ein verantwortliches Ressort geschaffen. Die Ressorts waren: Regenerierbare Energien, Treibstoffe, Dienstleistungen, Gewerbe, Spitler, Industrie, Wohnbauten und ffentliche Hand. Die zentrale Aufgabe der Ressorts war, den Markt im Sinne der Ziele von Energie 2000 zu beeinflussen. Die Ressorts packten die Aufgabe der Marktbeeinflussung unterschiedlich an. Grundstzlich bildeten sich zwei Strategien heraus: die Strategie der direkten Vermarktung (eigene Entwicklung und Markteinfhrung von Produkten und Dienstleistungen) und die Strategie der Frderung der Strukturbildung (Entwicklung eigener Partnernetzwerke oder Untersttzung bestehender). Partnerschaften wurden mit Kantonen, Gemeinden und einer Vielzahl weiterer Akteure³ aufgebaut oderverstrkt.

Budget und Wirkung

Energie 2000 verfgte ber ein Gesamtbudget von insgesamt 557,8 Mio. CHF, durchschnittlich also gut 55 Mio. CHF pro Jahr. Bis 2000 wurden mit dem Programm 4,6% des Energieverbrauchs eingespart.

Mit dem Aktionsprogramm Energie 2000 wurden zwar bis 1999 4,3% (2000: 4,6%) des gesamten schweizerischen Energieverbrauchs eingespart, was jedoch nicht gengte, um den fossilen Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu stabilisieren oder gar zu senken. Whrend die Verbrauchsziele bei den fossilen Energien und CO₂-Emissionen klar nicht eingehalten werden konnten, konnten doch andere Teilziele (Strom aus erneuerbaren Energien, Wasserkraft) erfllt bzw. annhernd (Wrme aus erneuerbaren Energien) erfllt werden.

3.2 EnergieSchweiz (2001-2010)

Die energiepolitische Situation um das Jahr 2000 war geprgt durch Energiepreisschbe, welche die Abhngigkeit von fossilen Energietrgern demonstrierten sowie durch Energieszenarien, die starke Anstiege des Energieverbrauchs zeigten. 1999 trat das Energie-, im Jahr 2000 das CO₂-Gesetz in Kraft. Das Energiegesetz fordert das Kooperations- und Subsidiarittsprinzip: der Bund kann private Organisationen beiziehen und ihnen mittels Leistungsauftrgen Aufgaben bertragen. Das CO₂-Gesetz sieht Vereinbarungen von Branchen oder Grossverbrauchern zur CO₂-Begrenzung vor. Am 24.9.2000 lehnte das Volk Energieabgaben ab, die Gegner forderten freiwillige Massnahmen. Weil Frdermassnahmen auf Bundesebene politisch gescheitert waren, bot sich eine Kombination von freiwilligen Massnahmen, Vorschriften und einer CO₂-Abgabe an.

In diesem Umfeld war es nahe liegend, ein nahtlos an Energie 2000 anschliessendes Nachfolgeprogramm auszuarbeiten. Zum einen hatten sich die energiepolitischen Rahmenbedingungen gegenber 1990 nicht wesentlich verndert, sondern die damaligen Tendenzen hatten sich in der Zwischenzeit eher verstrkt. Zum anderen konnten die Erfahrungen aus Energie 2000 genutzt sowie bereits vorhandene Strukturen bernommen und ausgebaut werden.

³ Actornetzwerke Swissolar, Vereinigung Holzenergie, Frdergemeinschaft Wrmepumpen und SuisseEole, 23 Energiemodell-Schweiz-Unternehmensgruppen, 70'000 KMU, 120 Liegenschaftsverwaltungen, 44 Energiestdte, 238 Spitler, Sonnenenergie-Fachverband Schweiz, Promes, Greenpeace, Erdl-Vereinigung, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Energieforum Schweiz, Fachverband Elektroapparate fr Haushalt und Gewerbe Schweiz, Vereinigung Schweizerischer Automobil-Importeure, Swissmem, Schweizerischer Gewerbeverband, Verband Schweizerischer Elektrizittswerke, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Zementindustrie, Sanittsbranche.

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 21.10.1998 wurde das UVEK mit der Ausarbeitung des «Energieprogramms nach 2000» beauftragt und mit dem Bundesratsbeschluss vom 14.6.1999 nahm der Bundesrat Kenntnis von den «Eckpunkten des energiepolitischen Programms nach 2000» und beauftragte das UVEK, das Programm bis Frühling 2000 vorzubereiten. Am 10.4.2000 wurde die Strategiegruppe für das Nachfolgeprogramm eingesetzt. Am 17.1.2001 wurde das Nachfolgeprogramm «EnergieSchweiz» vom Bundesrat mit quantitativen Zielen und einer klaren Strategie verabschiedet und am 30.1.2001 als «Plattform für eine intelligente Energiepolitik» lanciert.

Ziele

EnergieSchweiz erfüllt in erster Linie einen Verfassungsauftrag im Energie- und Klimabereich⁴ und dient dem Vollzug des Energie- und CO₂-Gesetzes. Die Ziele lauten:

- Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien um 10% bis 2010 (gegenüber 2000)
- Reduktion der CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2010 um 10% im Vergleich zum Jahr 1990 (Brennstoffe: -15%; Treibstoffe: -8%)
- Steigerung des Anteils der neuen erneuerbaren Energien am Wärmebedarf um 3 TWh und am Elektrizitätsbedarf um 0,5 TWh bis 2010 (in Bezug auf 2000)
- Maximale Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs von 5% bis 2010 (in Bezug auf 2000)
- Beibehaltung der Elektrizitätsproduktion aus Wasserkraft (in Bezug auf 2000)

Massnahmen

Die Massnahmen von EnergieSchweiz lassen sich in gesetzliche und freiwillige Massnahmen einteilen. Im Zentrum stehen klar die freiwilligen Massnahmen mit den Leistungsaufträgen und Vereinbarungen, den überdachenden und flankierenden Massnahmen (Marketing, Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen⁵). Es stehen aber auch Vorschriften, Zielvereinbarungen und Deklarationen zur Verfügung. Eigentliche Fördermassnahmen in Form von Investitionsbeiträgen hingegen sind bei EnergieSchweiz, mit Ausnahme der Globalbeiträge an die Kantone, nicht vorgesehen.

Im Sektor Öffentliche Hand und Gebäude dienen sämtliche Massnahmen der Reduktion des Energieverbrauchs und des vermehrten Einsatzes von erneuerbaren Energien in privaten wie in öffentlichen Gebäuden sowie der Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Energiepolitik. In diesem Sektor sind die Kantone die wichtigsten Partner von EnergieSchweiz.

Im Sektor Wirtschaft konzentrieren sich die Massnahmen auf die Bereiche Industrie, Dienstleistungen und Haushalte (Geräte) mit dem Ziel den Energieverbrauch in den Unternehmen erheblich zu senken. Basis dazu bilden Vereinbarungen mit der Wirtschaft. Dabei sind die Optimierung von Prozessen und der Einsatz effizienter Geräte und Motoren wichtige Elemente.

Im Sektor Mobilität gilt es die Zielvorgabe (-8% gegenüber 1990) zu erreichen. Zentral ist dabei die Zielvereinbarung mit den Autoimporteuren (auto-schweiz), welche bis Ende 2008 dauert. Eine weitere Massnahme ist die energieEtikette auf Personenwagen. Die Mittel wurden auf die beiden Schwerpunkte effiziente Fahrzeuge und effiziente Fahrweise konzentriert.

⁴ insbesondere Bundesverfassung Art. 89 (Energiepolitik), Art. 73 (Nachhaltigkeit) und Art. 74 (Umweltschutz)

⁵ Aufgrund einer Restrukturierung im Bundesamt für Energie sind Pilot- und Demonstrationsanlagen seit dem 1.1.2008 nicht mehr im Programm EnergieSchweiz integriert.

Im Sektor Erneuerbare Energien sollen die Massnahmen gemäss Zielvorgaben die Strom- und Wärmeproduktion steigern. Die Marktbearbeitung erfolgt über die jeweiligen von EnergieSchweiz unterstützten Netzwerke und Agenturen⁶.

Budget

Die für EnergieSchweiz jährlich eingesetzten Bundesmittel nahmen von 74 Mio. CHF (2001) kontinuierlich auf 38.9 Mio. CHF (2007) ab. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Mittel von EnergieSchweiz im Jahr 2007 weitere rund 85 Mio. CHF von Kantonen und Dritten auslösten, welche für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und für die Förderung der erneuerbaren Energien zur Verfügung standen.

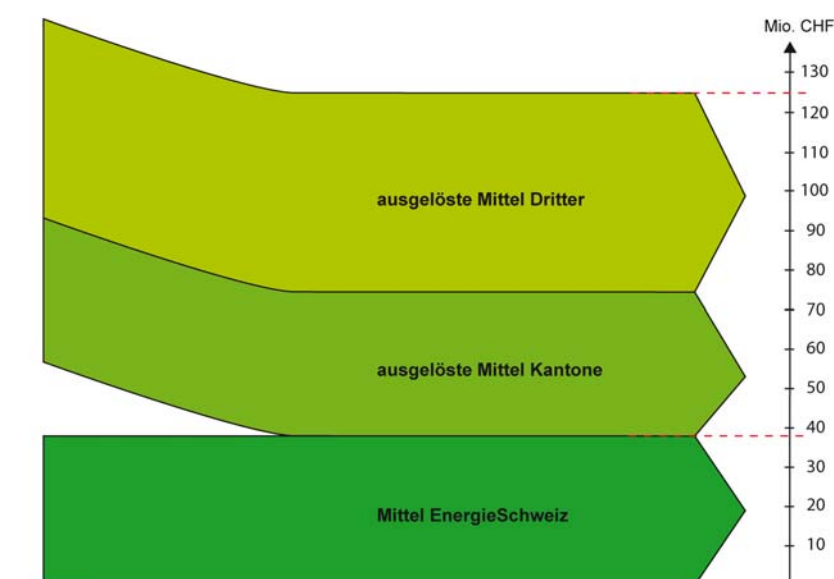


Abbildung 1: Die von EnergieSchweiz eingesetzten Mittel von 38,9 Mio. CHF (davon 13,4 Mio. CHF Globalbeiträge an Kantone) lösten weitere Mittel der Kantone im Umfang von rund 35 Mio. CHF und von Dritten von rund 50 Mio. CHF aus (Zahlen 2007).

3.3 Die Wirkungen von EnergieSchweiz

Zentrales Instrument für die Beurteilung der Zielerreichung ist die jährlich durchgeführte Wirkungsanalyse von EnergieSchweiz. Die Wirkungsanalyse sowie gezielte Evaluationen zu einzelnen Programmen sind anerkannte Instrumente zur Beurteilung des Programms. Gleichzeitig dienen die Instrumente, beispielsweise über die Kosten-Nutzenanalysen der verschiedenen Massnahmen, zur Steuerung der Partnervereinbarungen.

⁶ EcoCar, Swissolar, energho, Energie in Infrastrukturanlagen, Energieagentur der Wirtschaft EnAW, Schweizerische Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E., Energieagentur Elektrogeräte eae, EnergieSchweiz für Gemeinden, FWS, Holzenergie Schweiz, Biomass-Energie, MINERGIE, GEOTHERMIE.CH, Quality Alliance Eco-Drive, CCSI, SuisseEole, Programm Kleinwasserkraftwerke und Agentur für Erneuerbare Energien AEE.

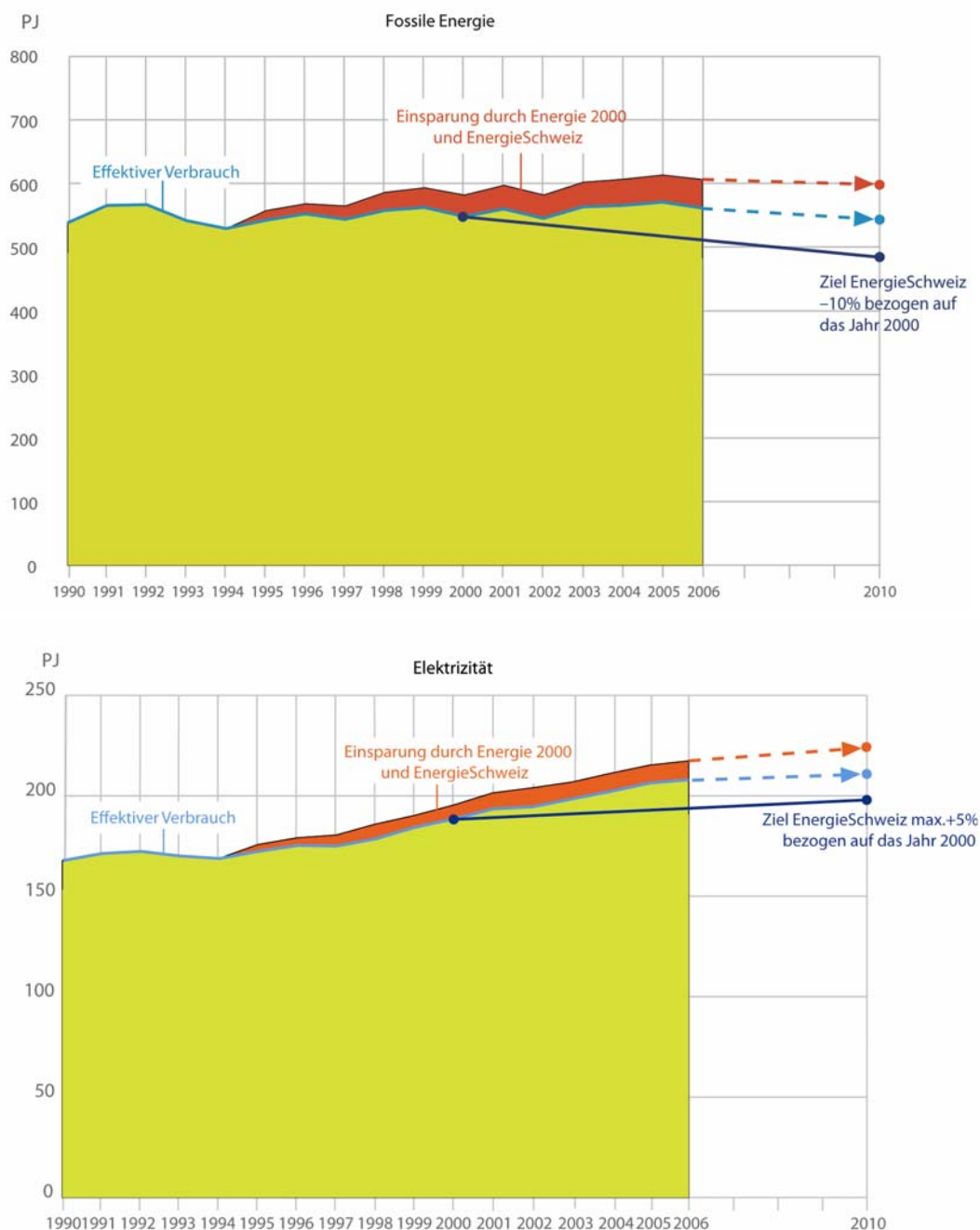


Abbildung 2: Die Grafiken zeigen die Wirkungen der Programme Energie 2000 und EnergieSchweiz in Bezug auf den Verbrauch an fossilen Energien sowie Elektrizität. Die geschätzten Ziellücken im Jahr 2010 wären ohne die beiden Programme um rund den Faktor zwei grösser.

Die Grafiken zeigen, dass das Programm massgebliche Reduktionen beim Verbrauch an fossilen Energien und an Elektrizität bewirkt hat. Ohne das Programm würde der Verbrauch an fossilen Energien um gut 8 Prozent höher liegen, bei der Elektrizität konnte dank dem Programm 4,5 Prozent eingespart werden (Stand 2006).

Gleichzeitig bestehen sowohl beim Verbrauch an fossilen Energien als auch demjenigen an Elektrizität beträchtliche Ziellücken. Auch bei der Reduktion der CO₂-Emissionen muss davon ausgegangen werden, dass die Ziele – vor allem aufgrund ungenügender Wirkungen im Mobilitäts-

bereich – nicht erreicht werden. Einzig bei den Zielen zu den erneuerbaren Energien darf heute davon ausgegangen werden, dass sie erreicht werden können.

Die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel ist im Verlaufe des Programms kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2001 waren es noch fast 1,0 Rappen, welche zur Einsparung einer Kilowattstunde eingesetzt werden mussten. Bis ins Jahr 2007 sank dieser Wert um den Faktor vier; 0,2 Rappen reichten, um eine Kilowattstunde einzusparen (siehe Abbildung 3).

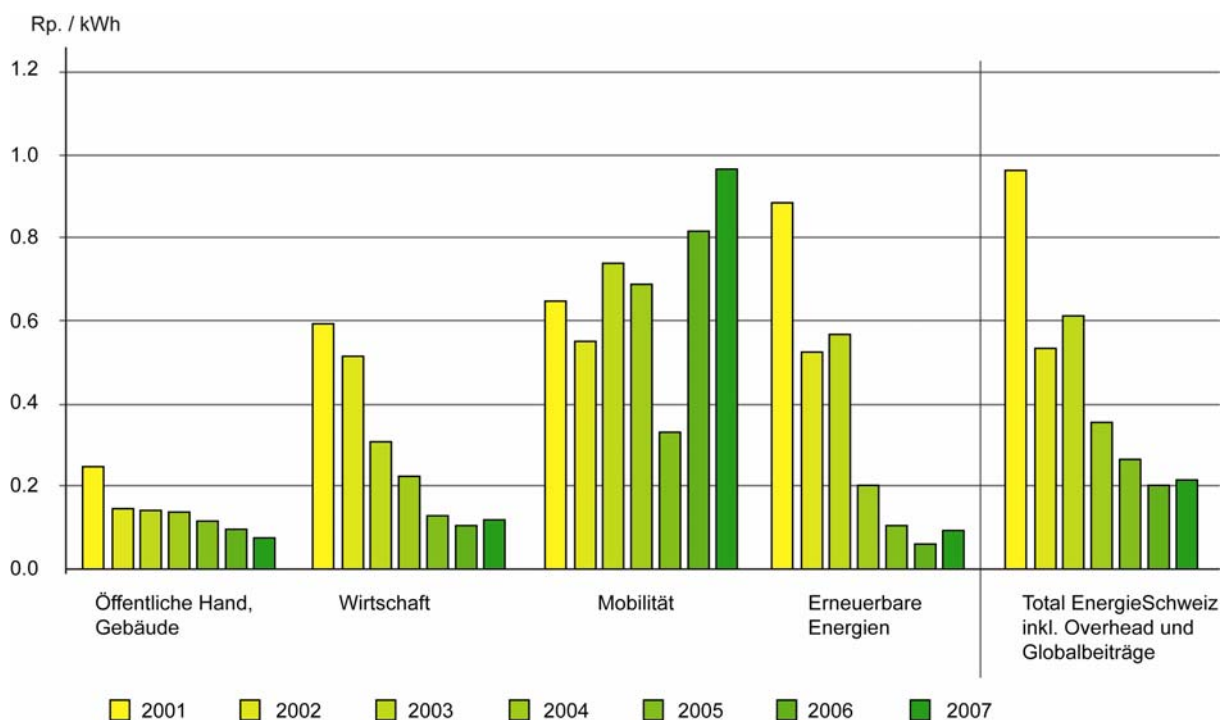


Abbildung 3: Entwicklung der Kosten-Wirksamkeiten der Mittel von EnergieSchweiz der freiwilligen Massnahmen von EnergieSchweiz in den Jahren 2001 bis 2007.

Fazit: EnergieSchweiz war im Rahmen seiner Möglichkeiten ein erfolgreiches Programm. Trotz massiven Budgetkürzungen wurden die Wirkungen laufend verbessert. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde im Verlaufe des Programms kontinuierlich mehr an energetischer Wirkung erreicht. Trotzdem reicht das Programm alleine als «Plattform der Freiwilligkeit» nicht aus, um die Schweizer Ziele der Energie- und Klimapolitik zu erreichen. Weitere Massnahmen (gesetzliche, marktwirtschaftliche und Fördermassnahmen) sind demnach unabdingbar und wurden teilweise gestützt auf das CO₂- und das Energiegesetz auch bereits eingeführt. In Kapitel 5 wird dieser neue und sich in Zukunft weiter entwickelnde energie- und klimapolitische Kontext aufgezeigt.

4 Einschätzungen zu EnergieSchweiz und zur Weiterentwicklung des Programms

4.1 Synthese aus den Interviews mit Stakeholdern

Zur Analyse der Programme Energie 2000 und EnergieSchweiz und als Input für eine mögliche nächste Programmetappe nach 2010 wurden mit 17 Stakeholdern qualitative Interviews durchgeführt. Es handelt sich um VertreterInnen folgender Organisationen und Bereiche: Politische Parteien, Wirtschaft, Energiewirtschaft, Interessenverbände, Konsumentenorganisationen, Umweltverbände, Branchenorganisationen, Kommunikation sowie Energiefachleute und Mitarbeitende des BFE. Die wichtigsten Aussagen aus den Interviews werden im Folgenden zusammengefasst. Dabei sollen insbesondere die von mehreren Personen genannten Grundaussagen dargestellt werden. Zur besseren Lesbarkeit sind die Texte in direkter Rede verfasst.

Einschätzung zu EnergieSchweiz:

Über die Hälfte der InterviewpartnerInnen nennt das etablierte *Netzwerk* als Stärke des Programms. In diesem Netzwerk sind nahezu alle schweizerischen Akteure, Experten und Berater (Forscher, Techniker, Ökonomen, Kommunikationsfachleute, «Umsetzer» etc.) aus den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien eingebunden. Im Netzwerk ist ein grosses Fachwissen verfügbar. Durch die Koordination aller Massnahmen für Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien ist das Programm ein *Verstärker und Multiplikator*. EnergieSchweiz hat auch eine wichtige *Impulsfunktion*, nicht zuletzt auch gegenüber weiteren Akteuren wie den Kantonen. Gleichzeitig hat das Programm eine Katalysatorwirkung auf die Entwicklung zur Marktfähigkeit von Technologien. EnergieSchweiz ist ein wirtschaftlich *effizientes* Programm mit ausgewiesener Wirkung. Die Wirkungsanalyse zeigt den nachweislichen Erfolg. Die ausgelösten Investitionen schaffen als Sekundärnutzen *Arbeitsplätze* und *Wertschöpfung* im Inland.

Als *Schwächen und Mängel* des Programms wurden von einzelnen Interviewpartnern folgende Punkte genannt: die Organisationsform ist schwerfällig (komplexes Programm); es bestehen gewisse Doppelspurigkeiten; das Programm ist aufgrund der Mehrjahresverträge unflexibel; gewisse Akteure sind zu wenig ins Programm eingebunden (z.B. Energieversorgungsunternehmen); das Budget ist für die zu bewältigenden Aufgaben zu gering; die jährlichen Budgetschwankungen erschweren die Planung; die Massnahmen im Mobilitätsbereich und beim Elektrizitätsverbrauch sind ungenügend.

Einschätzungen zur Weiterentwicklung des Programms:

Alle Interviewpartner sind der Meinung, dass EnergieSchweiz in die nächste Etappe (2011-2020) geführt werden muss. Es braucht eine staatliche «Autorität», welche im Bereich Energie- und Klimapolitik moderiert, koordiniert und informiert. EnergieSchweiz soll sich gemäss den Aussagen insbesondere mit folgenden Aufgaben beschäftigen: Steigerung der Energieeffizienz, Networking, Information, Kommunikation und Aus- und Weiterbildung, Förderung neuer Technologien. Name und Logo von EnergieSchweiz sind positiv besetzt und sollen beibehalten werden. In Bezug auf eine nächste Etappe von EnergieSchweiz wurde aber auch Änderungsbedarf gegenüber dem heutigen Programm geortet. Das Programm soll so über einen klaren Auftrag und

ein gesichertes Budget verfügen. Es wird die Frage gestellt, ob sich EnergieSchweiz ausser mit den freiwilligen auch mit gesetzlichen Massnahmen beschäftigen soll. Das Programm muss flexibel gestaltet sein, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Mehrere Interviewpartner orten Handlungsbedarf in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Prozesse. Zu prüfen ist zudem, ob zur Erreichung der Ziele neue Partnerschaften abgeschlossen werden sollen (Wirtschaft, NGOs etc.).

4.2 Zusammenfassung Resultate Strategie- und Bilanzkonferenz 2008

Bei der Ausgestaltung und Festlegung einer Weiterführung des Programms EnergieSchweiz nach 2010 will die Programmleitung in den nächsten beiden Jahren alle Partner (insbesondere Agenturen und Netzwerke) beiziehen. Im Rahmen der Bilanz- und Strategiekonferenz im Sommer 2008 wurde dieser Prozess lanciert. Die Teilnehmenden diskutierten zu diesem Zweck die Zukunftsfrage von EnergieSchweiz in Workshops. Sie befassten sich anhand von Thesen mit der Frage nach der Notwendigkeit einer weiteren Programmetappe von 2010 bis 2020, den Schwerpunkten, möglichen Organisationsformen des Folgeprogramms sowie der Finanzierung. Dass es ein Folgeprogramm in Zukunft braucht, darin waren sich die Konferenzteilnehmer einig. Die genannten Gründe für eine Fortführung des Programms lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- *Katalysator und Koordination:* Ein Folgeprogramm von EnergieSchweiz ist ein wichtiger Katalysator, um Aktivitäten aller Beteiligten zu bündeln und auf die nationale Energiepolitik der Schweiz auszurichten. Gerade im neuen Umfeld braucht es ein koordinierendes Programm, welches die Aktivitäten aller Beteiligten auf die nationale Energiepolitik der Schweiz ausrichtet und so eine langfristige Wirkungsoptik gewährleistet.
- *Unterstützende Massnahmen:* Freiwillige und unterstützende Massnahmen spielen auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Zusammensetzung der Instrumente, da sie komplementär zu gesetzlichen Massnahmen eine verstärkende Wirkung erzeugen. Auch benötigt es mehr Aktivitäten auf der praktischen Ebene und eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung. Dies sind Aufgaben, die nur von EnergieSchweiz wahrgenommen werden können.
- *Netzwerk:* Das Netzwerk von EnergieSchweiz dient dem Know-how-Austausch, als Informations-Plattform und der Qualitätssicherung.
- *Unabhängigkeit:* Die Unabhängigkeit des Programms ist für die Glaubwürdigkeit und Wirkung von grosser Bedeutung.

Inhaltlich waren die Meinungen ebenfalls klar und einstimmig: Das Programm soll auch in Zukunft als Aktionsprogramm sowohl für Energieeffizienz wie auch für erneuerbare Energien ausgestaltet werden. Die beiden Begriffe bedingen sich gegenseitig, «sie sind wie siamesische Zwillinge», brachte es ein Tagungsteilnehmer auf den Punkt. Insbesondere für das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft muss der Fokus sowohl auf die Energieeffizienz als auch auf die erneuerbaren Energien gerichtet sein.

Bei der Frage der Finanzierung und Organisation eines Folgeprogramms gingen die Meinungen auseinander. In Bezug auf die Finanzierung reichte die Palette an Vorschlägen von einer reinen Bundesfinanzierung über Finanzierung je zur Hälfte durch den Bund und die Privatwirtschaft bis

hin zu einer reinen Finanzierung über die Privatwirtschaft. Bei der Organisation eines künftigen Programms zielten die Meinungen in Richtung einer Verbesserung bisheriger Strukturen, aber auch der Vorschlag eines projektbezogenen Programms stand im Raum.

4.3 Tiefenprüfung Internationale Energie-Agentur

Ende 2007 hat die Internationale Energie-Agentur IEA die schweizerische Energiepolitik nach 2003 einer zweiten so genannten Tiefenprüfung unterzogen. Sie untersuchte die inhaltlichen Bereiche Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie das Programm EnergieSchweiz selbst und hielt dabei in ihrem Bericht fest:

- Das Programm EnergieSchweiz zeigt gute Wirkungen. Der Entscheid, das Programm in Zukunft noch stärker auf die Energieeffizienz auszurichten, wird begrüsst.
- Der Schweiz wird empfohlen, das Fortbestehen des Programms nach 2010 sicherzustellen und dabei gleichzeitig eine langfristige institutionelle Stabilität zu gewährleisten.
- Die Anreize für Energieeffizienz sollen weiter verstärkt werden.
- Die Besteuerung fossiler Energien ist im europäischen Vergleich sehr niedrig. Eine Erhöhung zur Reduktion der CO₂-Emissionen ist zu prüfen.
- Das Bonus-Malus-System und die Festlegung von maximal zulässigen CO₂-Emissionen bei Neuwagen sind viel versprechende Massnahmen im Bereich der Mobilität.

5 Energie- und klimapolitische Entwicklung bis 2020

5.1 Energie- und klimapolitische Situation heute

Die Zukunft der Energie- und Klimapolitik ist eines der zentralen globalen Themen. Die Kyoto-Periode läuft im Jahr 2012 aus. Zurzeit laufen auf internationaler Ebene die Verhandlungen zur Post-Kyoto-Periode, bei der es insbesondere auch darum geht, bisher nicht eingebundene Länder wie China, Indien oder auch die USA in die Reduktionsverpflichtungen einzubinden. Die EU will im Klimaschutz eine Vorreiterrolle übernehmen und verhandelt mit den Industrieländern über eine Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2020 um 30% gegenüber dem Stand von 1990 (siehe Kapitel 5.2).

Die Schweiz richtet sich in ihrer nationalen Energie- und Klimapolitik nach den von der EU in die Diskussion eingebrachten Zielen. Die aktuelle energie- und klimapolitische Situation in der Schweiz ist vor allem durch folgende Faktoren geprägt:

- Der Ölpreis war in den vergangenen zwei Jahren sehr volatil, ist zwischenzeitlich massiv gestiegen und danach wieder gesunken.
- Ab Januar 2009 wird in der Schweiz die Liberalisierung des Elektrizitätsmarkts umgesetzt.
- Die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie die Versorgungssicherheit sind stark in den Fokus der Politik gekommen (Aktionspläne, Energiegesetz).
- Die Atomkraft-Diskussion wurde neu aufgenommen, Verfahren für drei Rahmenbewilligungen sind eingeleitet.

In diesem Umfeld wurden ab 2005 wichtige neue politische Instrumente eingeführt: der Klimarappen auf Treibstoffe, die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, die Steuerbefreiung für Biotreibstoffe und die kostendeckende Einspeisevergütung auf erneuerbare Energien.

Der **Klimarappen** auf Treibstoffen ist eine freiwillige Massnahme der Wirtschaft nach Artikel 4 des CO₂-Gesetzes, welche am 1.10.05 eingeführt wurde, um einen Beitrag an die im Kyoto-Protokoll und im CO₂-Gesetz festgesetzten CO₂-Reduktionsziele zu leisten. Der Abgabesatz beträgt 1,5 Rappen pro Liter Treibstoff. Dadurch fliessen der eigens dafür gegründeten Stiftung Klimarappen pro Jahr etwa 100 Mio. CHF zu, welche sie in inländische CO₂-Reduktionsprojekte investiert oder für den Zukauf von ausländischen CO₂-Zertifikaten verwendet. Das Instrument ist auf Ende 2012 befristet (Ende Kyoto-Protokoll).

Die **CO₂-Abgabe** wurde am 1.1.08 auf fossilen Brennstoffen eingeführt, um über ihre Wirkung einen Beitrag an die CO₂-Ziele zu leisten. Im Gegensatz zum Klimarappen ist die CO₂-Abgabe eine gesetzliche Massnahme. Die Erhebung erfolgt durch die Eidgenössische Zollverwaltung, die Erträge dieser Lenkungsabgabe fliessen an die Bevölkerung und Wirtschaft zurück. Zurzeit beträgt die Abgabe 12 CHF/t CO₂, bei Nichterreichung des Zielpfades kann sie auf 36 CHF/t CO₂ angehoben werden.

Die am 1.7.2008 in Kraft getretenen **Revision des Mineralölsteuergesetzes** dient als weiteres Instrument zur Senkung des fossilen CO₂-Ausstosses und zur Förderung der erneuerbaren Energien. Erd-, Flüssig- und Biogas sowie andere biogene Treibstoffe werden steuerlich befreit beziehungsweise begünstigt. Dabei gelten ökologische Mindestanforderungen in Bezug auf die CO₂-Reduktion, die Umweltbelastung und den Erhalt des Regenwaldes sowie der biologischen Vielfalt. Von der Steuererleichterung profitieren auch ökologisch unbedenkliche Treibstoffe wie solche aus Abfällen oder Rückständen aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion.

Die **kostendeckende Einspeisevergütung** für Strom aus erneuerbaren Energien bildet eine der Hauptmassnahmen, um die im revidierten Energiegesetz (23.3.2007) vorgeschriebene Erhöhung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um mindestens 5400 GWh bis 2030 zu erreichen. Jährlich sollen für dieses Instrument rund 320 Mio. CHF zur Verfügung stehen. Zur Finanzierung werden ab dem 1.1.2009 maximal 0,6 Rappen pro Kilowattstunde auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze geschlagen.

Für folgende Technologien ist die kostendeckende Vergütung vorgesehen: Wasserkraft (bis 10 Megawatt), Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse und Abfälle aus Biomasse, wobei für die jeweiligen Energieträger spezifische Kostendeckel für die maximale Vergütung definiert wurden.

Über die Einnahmen für die kostendeckende Einspeisevergütung kann zudem ein Programm zu wettbewerblichen Ausschreibungen für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz geführt werden. Dazu stehen gemäss Energieverordnung vom Mai 2008 maximal 16 Mio. CHF pro Jahr zur Verfügung, welche ab frühestens Mitte 2009 eingesetzt werden können.

Kantonsprogramme: die aktuelle kantonale Energiepolitik ist geprägt durch die Harmonisierung der kantonalen Gesetze auf Basis der Mustervorschriften der Kantone im Gebäudebereich. Bereits haben 25 von 26 Kantonen das MuKEN-Basismodul in ihre Energiegesetzgebung übernommen. Mit der Umsetzung der neuen, verschärften MuKEN 2008 sowie der markanten Aufstockung der kantonalen Förderbudgets wollen die Kantone ihre Energiepolitik wesentlich verstärken. Eine weitere Herausforderung stellt die Förderung der effizienten Energie- und Abwärmenutzung und der erneuerbaren Energien via Globalbeiträge dar.

5.2 Energie- und klimapolitische Entwicklung bis 2020

Langfristiges Ziel: 2000-Watt-Gesellschaft

Auf langfristige Sicht orientiert sich der Bundesrat seine Politik an der 2000-Watt-Gesellschaft. So schreibt er in seiner Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung⁷ vom 16. April 2008: «Nachhaltig kann nur ein Energiesystem sein, das die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft dank rationellerer Energienutzung mit stark reduziertem Ressourceneinsatz abdeckt und soweit möglich erneuerbare Quellen nutzt. Ein nachhaltiges Energiesystem beinhaltet auch einen sparsamen Umgang mit der Energie. Artikel 89 BV (Energiepolitik) und das Energiegesetz vom 26. Juni 1998 verlangen von Bund und Kantonen, dass sie sich für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einsetzen. In einer langfristigen Optik wird geprüft, wie der Weg zu einer «2000 Watt-Gesellschaft» auszugestalten wäre (...).»

⁷ «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011», Bericht des Schweizerischen Bundesrates.

Die angestrebten 2000 Watt entsprechen dabei der ökologischen Obergrenze, welche die Erde auf lange Sicht erträgt. Der durchschnittliche Energieverbrauch pro Kopf liegt heute in der Schweiz um den Faktor drei über dem angestrebten Wert. Zur Erreichung der 2000 Watt-Gesellschaft müssen insbesondere die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz (z.B. Gebäudesanierungen) und der Entwicklung neuer Technologien (z.B. Mobilität) ausgenutzt werden. Um die ökologische Belastung der Umwelt zu reduzieren, ist auch die Förderung der erneuerbaren Energien von zentraler Bedeutung. Als eine Massnahme zur Umsetzung der 2000-Watt Strategie nennt der Bundesrat im oben genannten Bericht unter anderem das Programm EnergieSchweiz.

Mittelfristige Energiepolitik des Bundes

Gemäss den vom BFE erarbeiteten Energieperspektiven 2035 reichen angesichts des steigenden Energieverbrauchs die bisherigen energiepolitischen Massnahmen nicht aus, um mittel- bis langfristig eine sichere Energieversorgung der Schweiz zu gewährleisten. Bei der Elektrizität droht wegen des Auslaufens der langfristigen Importverträge und der begrenzten Lebensdauer der Kernkraftwerke eine Versorgungslücke.

Um diese sich abzeichnende Energielücke zu schliessen, hat der Bundesrat im Februar 2007 eine neue Energiepolitik beschlossen. Die Strategie stützt sich auf vier Säulen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und die Energieaussenpolitik. Der Bundesrat befürwortet Gaskombikraftwerke lediglich als Übergangslösung zur Deckung der verbleibenden Stromlücke.

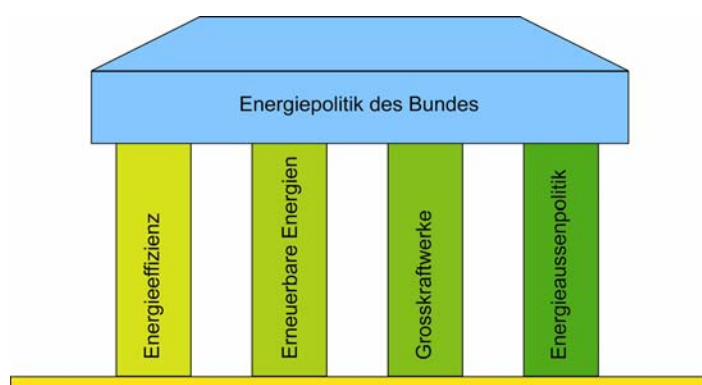


Abbildung 4: Die vier Säulen der Energiepolitik des Bundes.

Energie- und klimapolitische Entwicklung bis 2020 in der EU

Die EU und ihr Mitgliedstaaten haben das Ziel bekräftigt, den durchschnittlichen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Das Europäische Parlament hat am 17. Dezember 2008 den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Zielen zugestimmt:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen in der EU bis 2020 um mind. 20% im Vergleich zu 1990
- Verhandlungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Industrieländer um 30% (gegenüber dem Stand 1990) bis im Jahr 2020
- Verbesserung der Energieeffizienz in der EU um 20% bis 2020
- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch auf 20% bis 2020 (Stand 2008: 8,5%)

Revision CO₂-Gesetz / Post-Kyoto

Da die gesetzliche Grundlage für die Klimapolitik der Schweiz mit der Kyoto-Periode Ende 2012 ausläuft, muss sie auf diesen Zeitpunkt in Abstimmung mit den internationalen Bestimmungen zur Post-Kyoto-Periode revidiert werden.

Die Schweiz soll sich dabei gemäss Bundesrat an den Reduktionszielen der EU orientieren, d.h. Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um mindestens 20%. Zum Erreichen dieses Zieles stehen der Schweiz grundsätzlich drei Wege offen: Reduktionsmassnahmen im Inland, solche im Ausland oder eine Kombination von beiden.

In der Vernehmlassungsvorlage zur Revision des CO₂-Gesetzes werden folgende Instrumente zur Diskussion gestellt⁸:

- Lenkungsabgabe: gemäss Prinzip CO₂-Abgabe auf Brennstoffen wird gestuft eine umfassende Lenkungsabgabe auf alle Treibhausgase eingeführt.
- Zweckbindung von Lenkungsabgaben: Zur Finanzierung von Massnahmen (Inland/Ausland) werden Einnahmen erzielt. Mögliche Massnahmen: Gebäudeprogramm, Anpassungen an Klimaänderungen im In- und Ausland, Förderung der Bereiche Innovation, Forschung und Entwicklung klimafreundlicher Technologien und ausländische Zertifikate.
- Weiterentwicklung bestehender Instrumente und flankierender Massnahmen sowie verstärkte technische Regulierungen bezüglich der Standards für Gebäude und Fahrzeuge.
- Konzept «klimaneutrale Schweiz»: Erreichung der Klimaziele durch ein Emissions-Zertifikate-Handelssystem, welches die Schweizer Reduktionsziele vor allem durch Einkauf von ausländischen Emissionszertifikaten abdeckt.

Die interessierten Kreise haben noch bis zum 17. März 2008 Gelegenheit, sich zu den vorgeschlagenen Instrumenten zu äussern.

Aktionspläne

Am 21.2.2008 hat der Bundesrat die Aktionspläne Erneuerbare Energien und Energieeffizienz des UVEK verabschiedet. Die Aktionspläne basieren auf der Energiepolitik des Bundes und sollen helfen, die Kyoto-Ziele zu erfüllen. Darüber hinaus verfolgt der Bundesrat zwischen 2010 und 2020 weitere Ziele:

- Reduktion des Verbrauchs der fossilen Energien gemäss den Klimazielen um 20%
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch um 50% (von 16% auf 24%)
- maximaler Anstieg des Stromverbrauchs um 5%

Die Aktionspläne setzten sich aus einem Massnahmenpaket zusammen: Anreizmassnahmen (z.B. Bonus-System bei der Automobilbesteuerung), direkte Fördermassnahmen (z.B. nationales Programm zur Sanierung von Gebäuden) und Vorschriften und Minimalstandards (z.B. Verbot der Glühbirnen ab 2012).

⁸ Die Federführung für die Revision des CO₂-Gesetzes liegt beim Bundesamt für Umwelt BAFU.

Der Aktionsplan Energieeffizienz enthält 15 Massnahmen in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Geräte, Aus- und Weiterbildung, Forschung und Technologietransfer. Der Aktionsplan erneuerbare Energien beinhaltet 7 Massnahmen in den Bereichen Wärmeproduktion für Gebäude, Einspeisung von Wärme und Abwärme in Nah- und Fernwärmenetze, Produktion von Energie aus Biomasse (Biomasse-Strategie), Förderung der Wasserkraft, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Technologietransfer.

Kantonsprogramme

Mit den oben beschriebenen Aktionsplänen kommen potenziell auch neue oder unterstützende Aufgaben auf die Kantone zu, deren aktive Rolle in der Energie- und Klimapolitik weiter gestärkt wird. Die wichtigsten davon sind:

- Umsetzung der MuKE 2008 (Totalrevision)
- Aufbau und Vollzug eines nationalen Förderprogramms für die energetische Gebäudeerneuerung
- Einführung des Gebäude-Energieausweises zur Schaffung von Transparenz beim Energieverbrauch
- Globalbeiträge für kantonale Förderprogramme im Effizienzbereich und für erneuerbare Energien
- Harmonisierung der kantonalen Planungs- und Baubewilligungsgesetzgebungen (für energieeffiziente Sanierung) sowie Überarbeitung der kantonalen Steuergesetzgebungen (für den Einsatz erneuerbarer Energien) im Gleichschritt mit dem Bund
- Einführung von verbrauchsabhängigen kantonalen Motorfahrzeugsteuern
- Ausbau Wasserkraft
- Umfassende Energieberatung (kantonale Energieberatungsstellen)
- Vorbildfunktion öffentliche Hand

5.3 Weitere Rahmenbedingungen

Der zukünftige Energieverbrauch ist von Parametern abhängig, die sich teilweise dem direkten Einfluss der Politik entziehen. Die hier unterstellten Angaben zur Entwicklung dieser Parameter entsprechen denjenigen der Energieperspektiven 2035 des Bundesamts für Energie BFE (2007). Einzig beim Ölpreis wird aufgrund der Preisentwicklung in der jüngsten Vergangenheit von einer nochmals erhöhten Volatilität und einem tendenziell höheren Preisniveau als in den Energieperspektiven (konstanter Preis von 50 Dollar / Fass) ausgegangen:

- *Bevölkerungsentwicklung der Schweiz:* Es wird von einem Bevölkerungswachstum von 7.6 Millionen im Jahr 2008 auf 8.1 Millionen im Jahr 2020 ausgegangen, anschliessend nimmt die Bevölkerung bis 2050 nur noch leicht zu (Quelle: Bundesamts für Statistik, Aktualisierung 2008 der Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung).
- *Wirtschaftswachstum:* Jährlich ca. 1% (Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft)
- *Erdölpreis:* Es wird von einem weiterhin volatilen Preis mit steigender Tendenz ausgegangen
- *Zunahme der Verkehrsleistung:* Jährlich ca. 1% beim Personenverkehr und 1.7% beim Güterverkehr (Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung)

- *Zunahme der Gebäudefläche:* Jährlich ca. 1 % (Quelle: Wüest & Partner)
- *Klima:* Globale Klimaerwärmung um mindestens 0.2°C bis 2020 (Quelle: IPCC)
- *Beschäftigtenzahl:* Stagnierend (Quelle: Staatsekretariat für Wirtschaft)

6 Optionen für EnergieSchweiz nach 2010

6.1 Übergeordnete Zielvorgaben

Wie im vorangehenden Kapitel aufgezeigt, bestehen auf nationaler Ebene für die Periode nach 2010 mehrere übergeordnete Zielvorgaben der Energie- und Klimapolitik. Aus heutiger Sicht lassen sich diese folgendermassen beschreiben:

- Langfristige Orientierung an der 2000-Watt-Gesellschaft seitens des Bundesrates und vieler Kantone und Städte. Dabei stehen Effizienzmassnahmen im Vordergrund, mittels denen der Energieverbrauch ohne Komfort- und Leistungsverlust reduziert werden kann (Gebäude, Geräte, Fahrzeuge nach neuestem Stand der Technik).
- Reduktion der Treibhausgasemissionen (insbesondere in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Industrie) bis 2020 um mindestens 20% gegenüber 1990 (gemäss Vernehmlassungsentwurf CO₂-Gesetz)
- Reduktion des Verbrauchs der fossilen Energien durch Energieeffizienzmassnahmen gemäss den Klimazielen um 20% von 2010 bis 2020
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch um 50% (von 16% auf 24%) von 2010 bis 2020 mit Fokussierung auf Stromproduktion
- Bei den erneuerbaren Energien wird neben der Ausschöpfung der Inlandpotenziale zunehmend auch die Produktion im Ausland zu einem wichtigen Aspekt. Erneuerbare Energien sollen standortgerecht unter Berücksichtigung der Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzgesetzgebung und über die Landesgrenzen hinweg weiter entwickelt und genutzt werden.
- Maximaler Anstieg des Stromverbrauchs um 5% von 2010 bis 2020 (gemäss Energieperspektiven, Szenarien III-IV). Dies mit dem Ziel, den Verbrauch ab 2020 durch weitere Massnahmen und die maximale Ausschöpfung der Energieeffizienz zu senken.

Das Ziel in Bezug auf den Stromverbrauch entspricht demjenigen der Periode von EnergieSchweiz 2000-2010, die übrigen Ziele sind mit Blick auf die internationalen Vorgaben der Klimapolitik gegenüber der Periode 2000 bis 2010 allesamt verschärft.

Trotz erheblichen Wirkungen des Programms EnergieSchweiz werden die für 2010 gesetzten Ziele beim Verbrauch der fossilen Energien resp. der Reduktion der CO₂-Emissionen (minus 10%) sowie beim Elektrizitätsverbrauch (Begrenzung des Mehrverbrauchs auf plus 5%), wie in Kapitel 3.3 aufgezeigt, nicht erreicht. Daraus ergeben sich zwei Schlussfolgerungen:

1. Zur Erreichung der gegenüber 2010 insgesamt noch höher gesteckten Ziele müssen auch die künftigen Massnahmen von EnergieSchweiz verstärkt werden. Im Fokus stehen dabei die Reduktion des Energieverbrauchs (Förderung Energieeffizienz) und der Ausbau der erneuerbaren Energien.

2. Gleichzeitig braucht es neue energie- und klimapolitische Instrumente. Entscheidend ist, dass diese durch geeignete Massnahmen umgesetzt und verstärkt werden. Die Ak-

tivitäten sollen auf die Praxis und den Markt ausgerichtet sein, alle wichtigen Akteure umfassen und die gemeinsamen Aktivitäten bündeln, um Synergien zu schaffen.

6.2 Allgemeine Instrumente zur Erreichung der Ziele

Um die neuen Energie- und Klimaziele erreichen zu können, stehen grundsätzlich folgende Instrumente zu Verfügung:

- Gesetzliche Massnahmen (im Sinne von Vorschriften und Standards)
- Marktwirtschaftliche Instrumente und Anreize (Lenkungsabgaben, steuerliche Massnahmen)
- Fördermassnahmen (öffentliche oder private Förderprogramme)
- Ergänzende Massnahmen: Information, Sensibilisierungskampagnen, Beratung, Technologietransfer (P+D), Aus- und Weiterbildung

Wie in Kapitel 5 aufgezeigt, wurden in den vergangenen Jahren bereits eine Reihe neuer Instrumente eingeführt, weitere sind vorgesehen. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten davon:

Massnahme	Bereits eingeführte Instrumente	Vorgesehene / in Diskussion stehende Instrumente
Gesetzliche Massnahmen (Minimalvorschriften)	• EnergieEtikette für Geräte und Personenwagen (Bundesebene) • Mindestanforderungen an das Inverkehrbringen von Öl- und Gasfeuerungen sowie von Wassererwärmern (Bundesebene) • Vorschriften zu Mindestanforderungen im Gebäudebereich (kantonale Ebene)	• EnergieEtikette für Gebäude • Vorschriften zu Mindestanforderungen an Elektrogeräte und -motoren • Abbau von rechtlichen Hemmnissen • Umweltetikette für Personen- und in einer späteren Phase auch für Lieferwagen (Weiterentwicklung der heutigen EnergieEtikette)
Marktwirtschaftliche Instrumente	• CO₂-Abgabe auf Brennstoffen • Befreiung der Treibstoffe aus erneuerbaren Energien von der Mineralölsteuer • Steuerliche Massnahmen (Gebäude)	• CO₂-Abgabe auf Treibstoffen • Bonus-/Malus-System bei der Automobilbesteuerung • Verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer • Gezielte steuerliche Anreize zugunsten energieeffizienter Gebäudesanierungen
Fördermassnahmen	• Globalbeitrags-Förderprogramme der einzelnen Kantone	• Nationales Gebäudesanierungsprogramm • Wettbewerbliche Ausschreibungen

	• Kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien	zur Steigerung der Energieeffizienz • Kostendeckende Einspeisevergütung für Wärme aus erneuerbaren Energien
Ergänzende Massnahmen	• Massnahmen in den Bereichen Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung • Zielvereinbarungen mit der Wirtschaft • Klimarappen auf Treibstoffen • Vorbildfunktion öffentliche Hand	• Aus- und Weiterbildungsoffensive • Beschleunigung des Technologietransfers • Periodische Anpassung der Muster Vorschriften für Gebäude Richtung MINERGIE 2009 oder MINERGIE P • Programmvereinbarungen für Effizienzmassnahmen der Kantone • Neue Zielvereinbarung bezüglich Treibstoffverbrauch Neuwagenflotte

Abbildung 5: Übersicht der wichtigsten bereits eingeführten sowie vorgesehenen Instrumente der schweizerischen Energie- und Klimapolitik.

6.3 EnergieSchweiz nach 2010 – Teil eines Ganzen

Die Übersicht zeigt, dass bereits heute eine Vielzahl von Instrumenten besteht, welche in Zukunft weiter ergänzt werden. Damit sie ein Maximum an Wirkung erzielen, ist von entscheidender Bedeutung, dass:

- die bestehenden und neuen Instrumente mit geeigneten Massnahmen durch ein nationales Programm wie EnergieSchweiz umgesetzt, respektive unterstützt werden. Beispiel Fördermassnahme: Im Rahmen eines nationalen Gebäudesanierungsprogramms müssen durch Bund und Kanton einheitliche Grundlagen erarbeitet und die Hauseigentümer über Inhalt und Möglichkeiten im Rahmen des Förderprogramms informiert werden. Beispiel ergänzende Massnahmen: Es braucht einen geeigneten Akteur, welcher die Massnahmen in den Bereichen Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung plant und umsetzt.
- es eine Instanz gibt, welche den Überblick über sämtliche Instrumente hat und diese miteinander harmonisiert, um Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Dazu gehört auch, dass im sich weiter entwickelnden Umfeld gezielt Handlungsflächen eruiert und Massnahmen zu deren Behebung eingeleitet und umgesetzt werden. Dies kann ganze Bereiche betreffen, bei denen die Wirkung in Bezug auf die gesetzten Ziele noch ungenügend ist (wie beispielsweise die Mobilität). Es geht aber auch darum, neue erfolgsversprechende Technologien, Verfahren oder Produkte zu ermitteln und deren Entwicklung zur Marktreife zu beschleunigen.
- es eine Stelle gibt, wo neue Ansätze, neue Projekte und neue Aktionsplattformen miteinander kombiniert und koordiniert werden. Die innovativen Ideen und Projekte müssen möglichst rasch in die Praxis umgesetzt und auf den Markt gebracht werden. Ein Aktionsprogramm ist dazu die geeignete Lösung.

Ein Teil dieser Aufgaben wurde bereits durch das Programm EnergieSchweiz abgedeckt. Die unterstützenden und ergänzenden Tätigkeiten werden aber in Zukunft noch viel entscheidender sein, damit die Ziele der schweizerischen Energie- und Klimapolitik erreicht werden können. Genau dies sollen denn auch die **zentralen Aufgaben von EnergieSchweiz nach 2010 als einem gemeinsamen Programm von öffentlichen und privaten Akteuren** sein:

- **Koordination** der energie- und klimapolitischen Instrumente
- **Eruieren von Handlungsdefiziten**
- **Umsetzen** entsprechender Massnahmen
- **Unterstützung der Umsetzung** von **gesetzlichen, marktwirtschaftlichen und Fördermassnahmen**
- Direkte **Umsetzung ergänzender Massnahmen und innovativer Konzepte**
- **Vernetzung nationaler und internationaler Entwicklungen** in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien (insbesondere: EU-Richtlinien Effizienz, Import von erneuerbaren Energien)

Die Rolle von EnergieSchweiz nach 2010 lässt sich folgendermassen definieren:

EnergieSchweiz nach 2010 ist ein treibender Motor der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) und des privaten Sektors (Wirtschaft, Umwelt, Konsum) zur Erreichung der schweizerischen energie- und klimapolitischen Ziele.

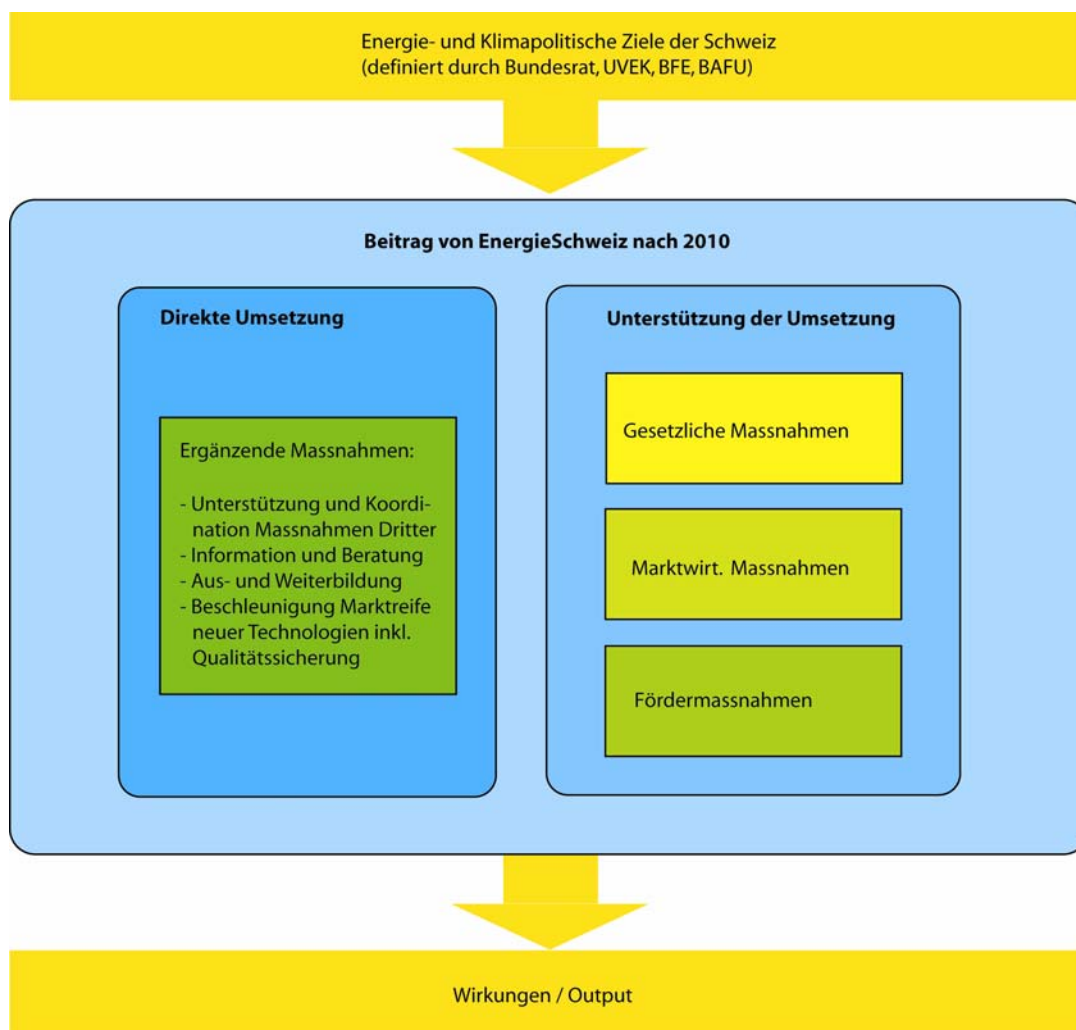


Abbildung 6: Rolle von EnergieSchweiz nach 2010 bei der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik.

6.4 Ziele und Wirkungen von EnergieSchweiz nach 2010

EnergieSchweiz richtet sich nach den erwähnten übergeordneten Zielen der schweizerischen Energie- und Klimapolitik. Auf das Jahr 2020 bezogen sind dies konkret:

- Reduktion des Verbrauchs der fossilen Energien gemäss den Klimazielen um mindestens 20% von 2010 bis 2020
- Steigerung des Inland-Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch um 50% (von 16% auf 24%) von 2010 bis 2020
- maximaler Anstieg des Stromverbrauchs zwischen 2010 und 2020 um 5%, mit dem Ziel zumindest einer Plafonierung ab 2020. Zusätzlich soll der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien durch die Förderung im Inland sowie durch entsprechenden Import gesteigert werden.

Der Beitrag, welcher EnergieSchweiz nach 2010 an diese Ziele leisten kann und muss, ist im Rahmen einer Gesamtanalyse der zur Verfügung stehenden Instrumente zu ermitteln.

Grundsätzlich wirkt EnergieSchweiz nach 2010 über die verstärkende Wirkung bei den gesetzlichen, marktwirtschaftlichen und Fördermassnahmen sowie direkt über die allgemeinen und er-

gänzenden Massnahmen. Eine wichtige Bedeutung haben dabei auch Massnahmen im Bereich der Information, Kommunikation, Beratung und Aus- und Weiterbildung.

Wirkungen ohne EnergieSchweiz nach 2010

Wirkungen mit EnergieSchweiz nach 2010

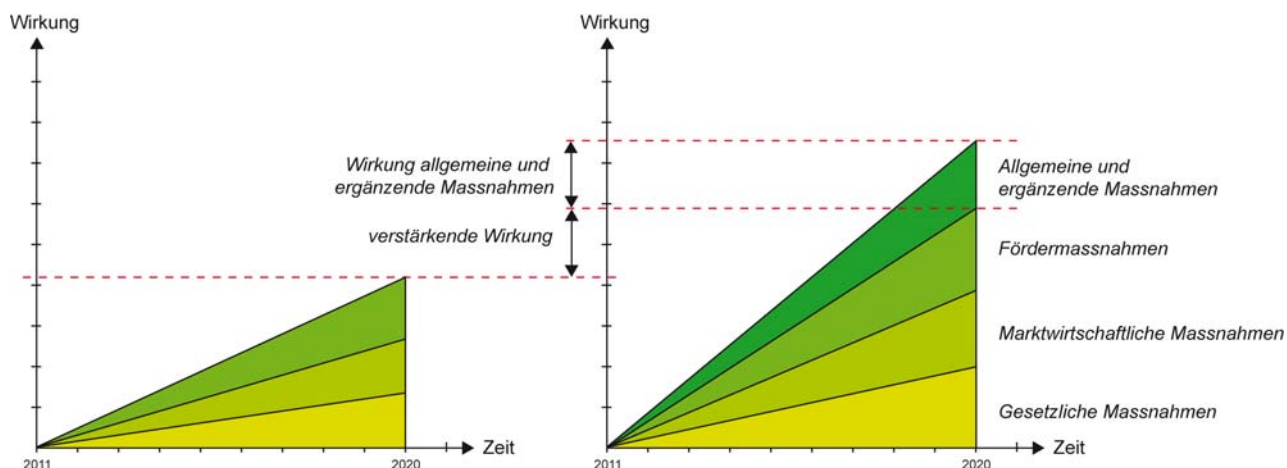


Abbildung 7: EnergieSchweiz nach 2010 wirkt sowohl über die verstärkende Wirkung bei den gesetzlichen, marktwirtschaftlichen und Fördermassnahmen wie auch direkt über die ergänzenden Massnahmen.

Es ist zu prüfen, ob anstelle von Wirkungszielen neu besondere Leistungsziele für EnergieSchweiz nach 2010 definiert werden sollen. Dies aus der Überlegung, dass es sehr schwierig ist, die verschiedenen Beiträge des Programms an die Gesamtwirkungen exakt zu quantifizieren. Gerade innovative Massnahmen und Projekte ohne unmittelbare energetische Wirkung sollen im Rahmen von EnergieSchweiz zukünftig möglich sein.

6.5 Aufgaben von EnergieSchweiz nach 2010

Konkret soll EnergieSchweiz nach 2010 im Rahmen der vom Bundesrat, dem UVEK und den Bundesämtern BFE und BAFU vorgegebenen Energie- und Klimastrategie mit den unten genannten Aufgaben betraut sein. **Die drei erstgenannten Punkte unter den allgemeinen Massnahmen bilden dabei die eigentlichen Kernaktivitäten von EnergieSchweiz nach 2010.** Sämtliche beschriebenen Aufgaben sind jedoch gegenseitig voneinander abhängig und bilden nur in ihrer Gesamtheit ein sinnvolles Ganzes.

Allgemeine Massnahmen:

- **Unterstützung der energie- und klimapolitischen Massnahmen und Instrumente.** EnergieSchweiz nach 2010 hat den Überblick über die energie- und klimapolitischen Instrumente in der Schweiz und koordiniert diese miteinander unter Einbezug der Akteure, um Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu verhindern. *Beispiele:* Die Koordination mit der Stiftung Klimarappen und die Entwicklung neuer Methoden für kyoto-konforme, das heisst zertifizierbare Pro-

Kernaktivität

jekte oder die Weiterentwicklung von Gebäudestandards (MINERGIE, -P, -ECO, -Aktivhaus).



Kernaktivität

- **Eruieren von Handlungslücken** oder neuen Handlungsfeldern im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien und **umsetzen entsprechender Massnahmen**. EnergieSchweiz nach 2010 analysiert die Gesamtheit der Instrumente, Akteure und Massnahmen im Bereich der Energie- und Klimapolitik. Dabei werden Handlungslücken eruiert und entsprechende Massnahmen umgesetzt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muss das Programm über die notwendige Flexibilität verfügen. Es müssen Kapazitäten zur Verfügung stehen, um neue, innovative Aufgaben effizient angehen zu können. *Beispiel:* Die Biomasse-Strategie (durch BFE, BAFU, BLW, Kantone) und deren Umsetzung.



Kernaktivität

- **Entwicklung neuer Programme mit neuen Partnerschaften.** Aufgrund der Gesamtschau und den daraus resultierenden Handlungsfeldern entwickelt und akquiriert EnergieSchweiz nach 2010 gezielt neue Programme mit neuen Partnerschaften. *Beispiel:* Forcierte energetische Erneuerung grosser Gebäudeparks mit Partnern aus der Immobilienbranche und unter Einbindung von Energieversorgungsunternehmen.
- **Ausbau des bestehenden Netzwerks.** EnergieSchweiz nach 2010 bindet weitere Akteure in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien ein und baut so das bestehende Netzwerk gezielt aus. *Beispiel:* verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftsorganisationen, NGOs und Konsumentenorganisationen.
- **Förderung des Dialogs** unterschiedlicher Interessensgruppen, nach Möglichkeit Erarbeitung gemeinsamer Vorgehensweisen. *Beispiel:* Die von EnergieSchweiz organisierten, alljährlichen Bilanz- und Strategie- sowie die Agentur-/Netzwerk-Konferenzen.
- **Auslösen von privaten Investitionen und Beschäftigung.** Die von EnergieSchweiz nach 2010 eingesetzten Mittel zur Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien lösen Investitionen in mehrfacher Höhe und eine für die schweizerische Wirtschaft bedeutende Beschäftigungswirkung aus. *Beispiel:* Die 2007 von EnergieSchweiz eingesetzten 39 Mio. CHF lösten Bruttoinvestitionen in der Höhe von 1065 Mio. CHF und eine Beschäftigungswirkung von 5100 Personenjahren aus.

Rolle von EnergieSchweiz bei der Umsetzung gesetzlicher Massnahmen auf Bundesebene:

- **Unterstützung bei Vollzug und Kontrolle gesetzlicher Massnahmen.** EnergieSchweiz nach 2010 unterstützt den Vollzug und die Kontrolle gewisser gesetzlicher Massnahmen in enger Abstimmung mit der entsprechenden Vollzugsbehörde (in erster Linie Bundesamt für Energie BFE). *Beispiel:* Bei der EnergieEtikette für Geräte und Perso-

nenwagen übernimmt das Programm Aufgaben im Bereich Vollzug und Kontrolle: EnergieSchweiz nach 2010 stellt die korrekte Verwendung der EnergieEtikette in den Verkaufsunterlagen sowie am Produkt selber sicher.

Rolle von EnergieSchweiz bei der Umsetzung marktwirtschaftlicher Massnahmen auf Bundesebene:

- **Unterstützung marktwirtschaftlicher Massnahmen.** EnergieSchweiz nach 2010 unterstützt die Umsetzung marktwirtschaftlicher Massnahmen und steigert so deren Wirkung. *Beispiel:* EnergieSchweiz nach 2010 verstärkt die Wirkung des vorgesehenen Bonus-/ Malus-Systems für Personenwagen mit geeigneten Informations- und Sensibilisierungskampagnen.

Rolle von EnergieSchweiz bei der Umsetzung von Fördermassnahmen auf Bundesebene:

- **Unterstützung von Fördermassnahmen.** EnergieSchweiz nach 2010 unterstützt die Umsetzung von Fördermassnahmen im Auftrag der Vollzugsbehörden und steigert so deren Wirkung. *Beispiel:* EnergieSchweiz nach 2010 koordiniert ein nationales Gebäudesanierungsprogramm, legt zusammen mit den Kantonen einheitliche Richtlinien fest und setzt Informations-, Aus- und Weiterbildungsmassnahmen in diesem Bereich um.
- **Direkte Umsetzung von Fördermassnahmen.** EnergieSchweiz nach 2010 setzt gewisse Fördermassnahmen direkt um. Beispiel: Das neue Instrument der wettbewerblichen Ausschreibungen für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gemäss dem neuen Energiegesetz (siehe Kapitel 5.1). Dieses Programm kann durch EnergieSchweiz direkt umgesetzt werden.

Ergänzende Massnahmen:

- **Unterstützung von ergänzenden Massnahmen durch Dritte.** EnergieSchweiz nach 2010 unterstützt ergänzende Massnahmen, welche durch Dritte ausgeführt werden respektive lässt solche durch Dritte umsetzen⁹. Die Unterstützung von Massnahmen durch Dritte ist sicherlich eine Hauptstärke des Programms, nicht zuletzt aufgrund der Multiplikation der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Partner. EnergieSchweiz kann durch die Unterstützungen auch eine zentrale und wichtige Funktion bei der Koordination der verschiedenen Projekt- und Agenturtätigkeiten im Bereich der Energie- und Klimapolitik wahrnehmen. *Beispiel:* EnergieSchweiz nach 2010 schreibt Aufträge zur Steigerung der Energieeffizienz resp. zur Förderung erneuerbarer Energien öffentlich aus.

⁹ In der Vergangenheit wurden dabei mit den Partnern und Netzwerken mehrjährige Verträge mit definierten Leistungszielen abgeschlossen. Dies bewirkte eine gewisse Trägheit des Systems, welche auch in den Interviews als eine Schwäche erwähnt wurde. In dieser Hinsicht sollte das Programm flexibler werden, schneller auf neue Handlungsfelder reagieren und neue Partnerschaften abschliessen können. Anstatt der (mehrjährigen) Unterstützungsbeiträge sind für die Zukunft auch zeitlich beschränkte, projektbezogene Auftragsvergaben denkbar. Diese würden die geforderte Flexibilität des Programms begünstigen und den Wettbewerb unter den verschiedenen Anbietern verstärken.

- **Information und Beratung.** EnergieSchweiz nach 2010 setzt selber Informations- und Beratungskampagnen um. *Beispiele:* Extrablätter zu energiebewusstem Bauen und Sanieren, welche an sämtliche Hauseigentümer in der Schweiz gehen. Betrieb von Informationsplattformen im Internet (z.B. Plattform für Energieeffizienz in KMU).
- **Aus- und Weiterbildung:** EnergieSchweiz nach 2010 setzt – in Zusammenarbeit mit entsprechenden Partnern – Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen um. *Beispiel:* Die Aus- und Weiterbildungsoffensive im Rahmen der vom Bundesrat verabschiedeten Aktionspläne Energieeffizienz und erneuerbare Energien.
- **Beschleunigung der Entwicklung zur Marktreife** von neuen Technologien, Dienstleistungen und Angeboten. EnergieSchweiz nach 2010 bringt zukunftssträchtige neue Technologien, Dienstleistungen und Angebote mit Unterstützungsbeiträgen schneller an den Markt und koordiniert die Aktivitäten mit entsprechenden Pilot- und Demonstrationsprogrammen. *Beispiel:* Compogas-Anlagen zur Herstellung von erneuerbarem Strom, Brenn- und Treibstoff.
Gleichzeitig stellt EnergieSchweiz nach 2010 die **Qualitätssicherung** neuer Technologien und Verfahren sicher. *Beispiel:* Unterstützung Wärmepumpen-Testzentrum.

6.6 Inhalte des Programms

Wie aus den Zielen ersichtlich, befasst sich EnergieSchweiz nach 2010 mit der Umsetzung der schweizerischen Energie- und Klimapolitik. Dabei stehen die Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energien mit dem Ziel, diese auf dem Markt durchzusetzen, im Vordergrund. Folgende strategische Bereiche sind anvisiert:

- Reduktion des Verbrauchs **fossiler Energien** resp. der **CO₂-Emissionen**
- Begrenzung der Steigerung des Verbrauchs an **Elektrizität**
- Förderung der **Erneuerbaren Energien**

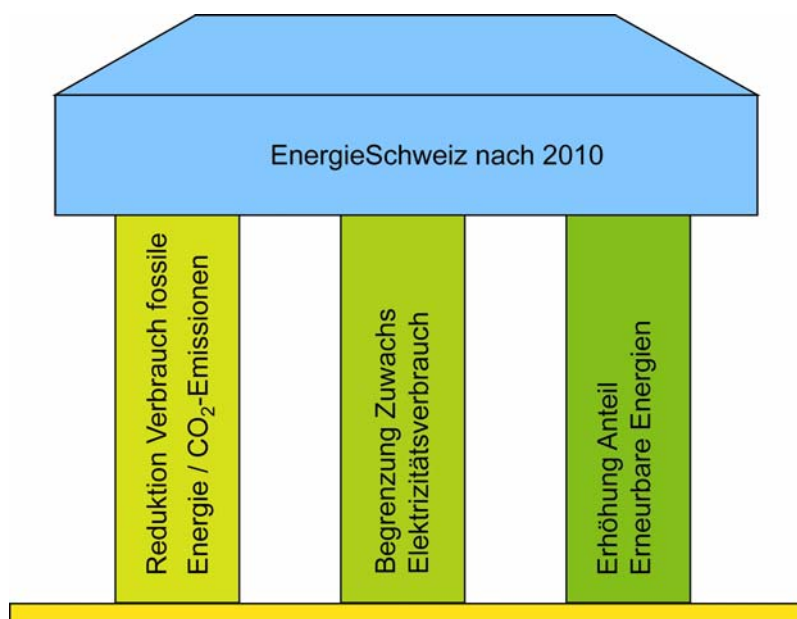


Abbildung 8: Die drei «Zielsäulen» von EnergieSchweiz nach 2010

Im Rahmen der Klimapolitik ist EnergieSchweiz nach 2010 für die Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energien respektive der CO₂-Emissionen zuständig. Die Federführung für die gesamte Klimapolitik mit den weiteren zugehörigen Themenfeldern wie andere Treibhausgase, Zertifikathandel oder Anpassung an das Klima liegt beim Bundesamt für Umwelt BAFU.

Thematisch lassen sich fünf Schwerpunkte unterscheiden, in welchen EnergieSchweiz nach 2010 tätig ist:

- Gebäude (Schwerpunkt Modernisierung)
- Mobilität (Schwerpunkt Verhalten, Erhöhung des Marktanteils von effizienten und emissionsarmen Mobilitätsmitteln sowie Unterstützung von Mobilitätsprojekten)
- Komplexe Prozesse und Produktionsanlagen (Schwerpunkt Zielvereinbarungen mit Unternehmen, rationelle Energie- und Abwärmenutzung)
- Geräte, Licht und Motoren (Schwerpunkt Marktbeeinflussung und Labeling)
- Erneuerbare Energien

Von grosser Bedeutung ist dabei – aufgrund des grossen Potenzials – der Gebäudesanierungsbereich, wobei die koordinierte Vorgehensweise mit den Kantonen einen hohen Stellenwert hat. Grosser Handlungsbedarf besteht auch in den Bereichen Mobilität und Elektrizität. Im Bereich der erneuerbaren Energien ist insbesondere die Sicherung des Imports von Strom aus erneuerbaren Energien zu prüfen und umzusetzen.

Die energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen unterliegen einem steten Wandel (neue gesetzliche Vorschriften, neue energie- und klimapolitische Instrumente, Veränderungen der Energiepreise, neue Technologien und Angebote, Änderungen in der Nachfrage etc). Aus diesem Grund ist es von zentraler Bedeutung, dass das Programm flexibel ausgestaltet ist. EnergieSchweiz nach 2010 muss in der Lage sein, auf neue Herausforderungen und Themen reagie-

ren zu können. Mit anderen Worten: die inhaltlichen Schwerpunkte müssen im Verlauf des Programms bei Bedarf angepasst werden können.

6.7 Partner, Netzwerkakteure und öffentliche Hand

Eine der Stärken des Programms EnergieSchweiz ist das grosse Netzwerk der Partner und Akteure mit den sich daraus ergebenden Vorteilen (Know-how-Transfer, Nutzen von Synergien, Koordination der Aktivitäten etc.). Das Programm verfügt nicht nur über ein *thematisch* breites Netzwerk, die Kontakte von EnergieSchweiz decken auch sämtliche Akteure auf der Linie «Produzent» – «Kundenbeeinflusser» – «Kunde» ab.

Öffentliche Hand: Bund, Kantone und Gemeinden

Die öffentliche Hand ist über alle Stufen (Bund, Kantone, Gemeinden) in das Programm involviert. Auf Bundesebene sind verschiedene Departemente und Ämter in die Thematik von EnergieSchweiz nach 2010 in Zukunft noch stärker einzubeziehen¹⁰. Die Massnahmen zur Umsetzung der schweizerischen Energie- und Klimapolitik müssen auch auf dieser Stufe miteinander koordiniert und die Aufgaben abgegrenzt werden.

Gleichzeitig spielen die Kantone und die Gemeinden im Programm eine zentrale Rolle und müssen auch in Zukunft in die Programmstrategie einbezogen sein (Einsatz in strategische Leitung):

- Die Kantone: Partner in vielen Programmen, federführend für die Vorschriften und den Vollzug im Gebäudebereich. Wichtige Partner zur Umsetzung der Massnahmen in vielen anderen Bereichen (v.a. auch Mobilität, Effizienzpolitik der EVU, Förderung der erneuerbaren Energien)
- Die Gemeinden: Partner in vielen Programmen, praktische Umsetzer vieler konkreter Programme, Mitträger von Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen

Privater Sektor

Der private Sektor ist das zweite Standbein auch des künftigen Programms. Die Wirtschaftsorganisationen, Branchenverbände sind Umsetzer und Ansprechpartner, vor allem die grossen Unternehmen (Industrie, Dienstleistung, Service Public und Detailhandel) sind gezielt in den Prozess direkt mit einzubeziehen. Ebenso die Konsumenten- und Umweltorganisationen vor allem über Informations- und Kommunikationskampagnen.

Nach wie vor eine zentrale Rolle spielen die bisherigen Agenturen mit konkreten Zielvereinbarungen und entsprechenden erfolgs- und leistungsabhängigen Unterstützungsbeiträgen durch das Programm. Diese sollen jedoch neu definiert werden und es ist auch ein Ziel, dass weitere und neue offizielle Programmpartner dazu stossen.

Aufgaben- und Bedarfsanalyse für die Partner

Um im Detail festlegen zu können, welche Partnerschaften gestärkt, wo neue aufgebaut und welche allenfalls aufgelöst werden sollen, müssen die Aufgaben von EnergieSchweiz nach 2010

¹⁰ Neben dem Bundesamt für Energie BFE, welchem das Programm bis anhin angegliedert war, sind die wichtigsten das Bundesamt für Umwelt BAFU, das Bundesamt für Strassen ASTRA, das Bundesamt für Raumentwicklung ARE sowie das Bundesamt für Verkehr BAV. Dazu kommen weitere Departemente wie das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement EVD oder das Eidgenössische Finanzdepartement EFD.

im Detail festgelegt werden. In diesem Zusammenhang zentral ist der Gesamtblick auf die bestehenden energie- und klimapolitischen Instrumente mit den entsprechenden Akteuren: Wo bestehen effektive Handlungslücken? Welche Themen wurden in der Vergangenheit zu wenig bearbeitet, wo wird zu wenig Wirkung erzielt? Wer sind die Akteure, welche in diesen Bereichen eine zentrale Rolle spielen und zur Zielerreichung beitragen können? Diese Fragen sollen unter anderem im Rahmen der Anhörung der Partner und weiterer Akteure im Frühjahr 2009 geklärt werden.

Form der Zusammenarbeit – mehr Wettbewerb

Grundsätzlich soll das System gegenüber der heutigen Form flexibler gestaltet werden. Neue Partner sollen einfacher und flexibler beigezogen respektive integriert werden können. Neue Programme und Ansätze sollen öffentlich ausgeschrieben und dem Wettbewerb unterstellt werden. Gleichzeitig sollen Partner projektbezogen und nur so lange finanziell unterstützt werden, bis die Dienstleistungen und Produkte Marktreife erlangt haben. «Selbstläufer» sollen dem Markt übergeben und die frei werdenden Kapazitäten und Mittel für neue Massnahmen mit zusätzlichem Potenzial eingesetzt werden.

6.8 Organisation

Wie in der Einleitung erwähnt, soll die Frage der Organisation im vorliegenden Zwischenbericht bewusst offen gelassen werden. Erst wenn die Ziele und Aufgaben von EnergieSchweiz festgelegt sind, kann die optimale Organisationsform festgelegt werden. Grundsätzlich können jedoch folgende zwei Modelle unterschieden werden:

1. **Modell «Integration».** EnergieSchweiz nach 2010 bleibt wie bis anhin ein durch die Eidgenossenschaft koordiniertes, partnerschaftliches Programm, welches ins Bundesamt für Energie BFE integriert ist. Das Programm wird dabei wie bisher durch öffentliche Mittel finanziert, die operative Programmleitung liegt beim BFE.
2. **Modell «Eigenständige Agentur».** EnergieSchweiz nach 2010 ist eine ausserhalb der Bundesverwaltung stehende Agentur oder Stiftung. Hierbei müssen insbesondere Fragen der Finanzierung sowie der Rolle der Träger bei der Umsetzung des Programms geklärt werden.

Vor- und Nachteile der beiden Modelle:

Kriterium	Modell «Integration»	Modell «Eigenständige Agentur»
Unabhängigkeit	Durch die Integration in die Bundesverwaltung ist das Programm glaubwürdig und hat den «öffentlich»-Stempel.	Unabhängigkeit von der Bundesverwaltung. Je nach involvierten Akteuren können jedoch Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit auch in Frage gestellt sein.
Programmsteuerung	Programmleitung liegt beim Bund, die zentrale Steuerung ermöglicht ein zielgerichtetes und effizientes Vorgehen.	Dadurch, dass mehrere Akteure Ziele und Strategie des Programms mitbestimmen, besteht die Gefahr der Verzettelung und Ineffizienz.
Zielgerichtetheit (in Bezug auf die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik)	- Durch die Einbindung in die Bundesverwaltung ist die Ausrichtung des Programms auf die nationale Energie- und Klimapolitik sichergestellt. - Die Aktivitäten und Massnahmen können – auch auf kantonaler und kommunaler Stufe – miteinander koordiniert und Synergien genutzt werden.	- Private Akteure beeinflussen Ziele und Strategie des Programms; Einbringen von Privatinteressen. - Gefahr, dass die Aktivitäten nicht genügend mit den staatlichen Massnahmen der Energie- und Klimapolitik koordiniert sind.
Finanzierung	Es besteht die Gefahr von Budgetkürzungen bei sich ändernden politischen Rahmenbedingungen.	- Möglichkeit der Einbindung privater Mittel und dadurch grösseres zur Verfügung stehendes Budget und stärkere Einbindung der Partner. - Finanzierung abhängig von privaten Akteuren, Möglichkeit des Mittelausfalls bei Rückzug von Geldgebern.

Abbildung 9: Vor- und Nachteile der beiden Modelle «Integration» und «Eigenständige Agentur».

Die Form der Zusammenarbeit mit den weiteren Partnern und Akteuren muss in beiden Fällen, wie in Kapitel 6.7 erläutert, neu definiert werden. Wichtig ist in jedem Fall, dass das Programm flexibler auf neue Bedürfnisse und Rahmenbedingungen reagieren kann.

Ebenfalls unabhängig vom gewählten Modell ist EnergieSchweiz nach 2010 auf Stufe Umsetzung und Vollzug tätig. Die Grundlagenarbeit und Vorbereitung neuer Gesetzesvorlagen

und neuer Instrumente liegt in beiden Fällen ausserhalb des Programms beim Bundesamt für Energie.

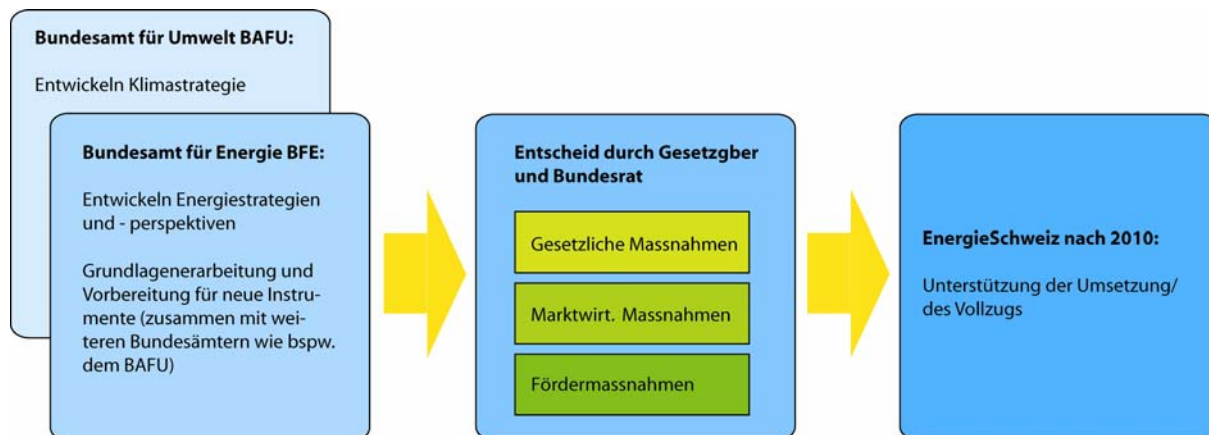


Abbildung 10: Aufgabentrennung zwischen Bundesamt für Energie BFE und Bundesamt für Umwelt BAFU, Gesetzgeber und Programm EnergieSchweiz nach 2010 im Hinblick auf gesetzliche, marktwirtschaftliche und Fördermassnahmen.

6.9 Finanzierung und Budget

Die Frage der Finanzierung ist direkt von der gewählten Organisationsform abhängig. Beim „Modell eigenständige Agentur“ würde das Programm zumindest teilweise durch nichtstaatliche Mittel finanziert. Dabei würde sich die Frage stellen, wie die weiteren Mitfinanzierer in die Umsetzung des Programms eingebunden wären.

Zur Höhe der erforderlichen Mittel können erst konkrete Aussagen gemacht werden, wenn die Ziele und Aufgaben der nächsten Etappe im Detail definiert sind.

Aufgrund der Erfahrungen von EnergieSchweiz kann jedoch unabhängig davon gesagt werden, dass eine gesicherte Finanzierung über einen längeren Zeitraum (mindestens 10 Jahre) von zentraler Bedeutung ist. Andernfalls droht ein «Stop and Go», wie es teilweise unter EnergieSchweiz mit den jährlich neu festgelegten (und zeitweise unsicheren) Budgets der Fall war. Dies führt zu Planungsunsicherheiten, Synergieverlusten und letztendlich zu Wirkungseinbussen in Bezug auf die Ziele.

Nur mit einer gesicherten Finanzierung können die Massnahmen langfristig geplant, miteinander koordiniert und umgesetzt werden.

EnergieSchweiz

Bundesamt für Energie BFE, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · contact@bfe.admin.ch · www.energie-schweiz.ch